

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

FREITAG, DEN 20. DEZEMBER

2013

Inhalt:

	Seite	Seite
Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen	2433	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2434	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs
Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Hamburg	2434	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Harburg 64
Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie der Freien und Hansestadt Hamburg für den zweiten Bewirtschaftungsplan 2015-2021 der EG-Wasserrahmenrichtlinie	2435	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs
		Richtlinie des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen

I.

Auf Grund des § 20 Absatz 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) vom Juli 2006, März 2007, vom Juli 2010 und vom August 2013, werden für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Impfungen öffentlich empfohlen:

Schutzimpfungen gegen:

- a) Diphtherie,
- b) Frühsommer-Meningoenzephalitis,
- c) Haemophilus influenzae Typ B,
- d) Hepatitis A,
- e) Hepatitis B,
- f) Influenza,
- g) Masern,
- h) Meningokokken-Infektionen,

- i) Mumps,
- j) Pertussis,
- k) Pneumokokken-Krankheiten,
- l) Poliomyelitis,
- m) Röteln,
- n) Tetanus,
- o) Tollwut,
- p) Varizellen,
- q) Humane Papillomaviren (HPV),
- r) Rotavirus.

II.

Die Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen vom 2. Mai 2011 (Amtl. Anz. Nr. 44 S. 1349) wird aufgehoben.

III.

Erläuterung:

Zu Abschnitt I der Anordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Schutzimpfungen sind entsprechend dem Stand der medizinischen Wissenschaft, unter Beachtung der Empfehlungen der STIKO, einschließlich der speziellen Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen und der Hinweise für Ärzte zum Aufklärungsbedarf bei Schutzimpfungen in ihren geltenden Fassungen (verfügbar über die Homepage des Robert Koch-Institutes

unter: http://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html), sowie der Fachinformationen durchzuführen.

Die öffentliche Empfehlung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 3 IfSG dient nicht in erster Linie dem individuellen Gesundheitsschutz, sondern hat den Zweck, durch einen möglichst hohen Anteil an geimpften Personen in der Bevölkerung die Allgemeinheit vor einem epidemischen Auftreten der betreffenden Krankheiten zu schützen. Sie enthebt die Ärztin oder den Arzt nicht von der im Einzelfall gebotenen Sorgfaltspflicht und befreit sie oder ihn nicht von der sich aus einer etwaigen Verletzung der ärztlichen Sorgfaltspflicht ergebenden Haftung.

2. Wer durch eine in Hamburg öffentlich empfohlene und vorgenommene Schutzimpfung unter Beachtung der Nummer 1 durchgeführte Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Der Antrag kann bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Versorgungsamt, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg, eingereicht werden.

IV.

Anmerkung:

Mit den Krankenkassen wurden Vereinbarungen dahingehend geschlossen, dass im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Schutzimpfungen mit den sich aus Abschnitt I ergebenden Einschränkungen im Rahmen öffentlicher Impfsprechstunden von den Fachämtern Gesundheit und dem Impfzentrum des Instituts für Hygiene und Umwelt angeboten werden:

1. Impfungen bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gegen:
Masern, Mumps, Röteln, Haemophilus influenzae Typ B, Pertussis, Hepatitis B, Poliomyelitis, Tetanus und Diphtherie,
2. Impfungen bei Erwachsenen gegen:
Diphtherie, Poliomyelitis (bei fehlender Grundimmunsierung), Tetanus, Pertussis, Mumps, sowie Masern für nach 1970 geborene ungeimpfte bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen ≥ 18 Jahre oder nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, Röteln.

Von diesen Vereinbarungen ausgenommen sind Schutzimpfungen für nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, Schutzimpfungen ausschließlich aus Anlass von Auslandsreisen sowie Schutzimpfungen zur Verhinderung epidemischer Verbreitung von Krankheiten nach § 20 Absätze 6 und 7 IfSG.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2433

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, im Weiteren Amalie Sieveking-Kranken-

haus, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Heizzentrale, bestehend aus einer gasbetriebenen Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk – BHKW; 1,03 MW Feuerungswärmeleistung - FWL) sowie drei gasbetriebenen Niedertemperatur-Heizkesseln (2 x 1,4 MW und 1 x 0,8 MW FWL), auf dem Grundstück des Amalie Sieveking-Krankenhauses, Haselkamp 33, 22359 Hamburg-Volksdorf, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 7442, beantragt. Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG gemäß 4. BImSchV, § 2 Anhang 1, Nummer 1.2.3.2, Buchstabe V.

Errichtung und Betrieb dieser Heizzentrale stellen ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 10. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2434

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Hamburg

Gemäß § 74 Absatz 6 und § 79 Absatz 1 WHG werden am 22. Dezember 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten veröffentlicht.

Die Hamburgischen Gefahren- und Risikokarten sind für die nach der Bewertung der Hochwasserrisiken gemäß § 73 WHG ermittelten Gebiete (Risikogebiete) erstellt worden. Die Verpflichtungen aus den §§ 73 ff. WHG ergeben sich direkt aus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Demnach sind die Karten auch verpflichtender Bestandteil der Berichterstattung Deutschlands an die EU-Kommission.

Ziel der Karten ist es, die potenziell betroffene Bevölkerung sowie die interessierte Öffentlichkeit über die möglichen Ausmaße von Überschwemmungen zu informieren.

Es werden drei verschiedene Hochwasserereignisse betrachtet – Hochwasser mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit oder Extremereignisse, Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit. Dabei stellt die Gefahrenkarte das Ausmaß des Ereignisses in Form der Ausdehnung und der sich einstellenden Wassertiefen im Gelände dar. Die Risikokarte zeigt die Flächennutzung und weitere Schutzgüter auf der betroffenen Fläche.

Für jedes Gewässer wurden je Hochwasserereignis eine Gefahren- und eine Risikokarte erstellt. Die Karten werden im Maßstab 1:5000 für Binnengewässer und im Maßstab 1:25 000 für durch Sturmfluten gefährdete Bereiche dargestellt. Dies ergibt insgesamt 270 Einzelkarten an den Gewässern Alster, Ammersbek, Berner Au, Brookwetterung, Dove-Elbe, Este, Falkengraben, Gose-Elbe, Kollau, Lottbek, Mittlere Bille, Obere Bille/Dove-Elbe, Osterbek, Tarpenbek, Wandse sowie an der Tideelbe inklusive der Insel Neuwerk.

Die 270 Karten werden am 22. Dezember 2013 im Pdf-Format auf der Internetseite der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter folgender URL zur Verfügung gestellt: www.hamburg.de/ Gefahren-risiko-karten.

Zusätzlich liegen die 270 Einzelkarten zur Einsicht in Papierform in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) bereit.

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2434

Veröffentlichung der Anhörungs- dokumente zu den wichtigen Wasser- bewirtschaftungsfragen der Flussgebiets- gemeinschaft Elbe sowie der Freien und Hansestadt Hamburg für den zweiten Bewirtschaftungsplan 2015-2021 der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fördert die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie. Daher werden die folgenden Dokumente zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 22. Juni 2014 veröffentlicht:

- Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Freien und Hansestadt Hamburg für den zweiten Bewirtschaftungsplan 2015-2021 der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Die jeweiligen Dokumente sind auf der Internetseite Flussgebietsgemeinschaft Elbe www.fgg-elbe.de/ anhoerung/ wasserbewirtschaftungsfragen-2014.html bzw. der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.hamburg.de/ wrll einzusehen. Außerdem liegt je ein Exemplar der Unterlagen in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum H.04.365, Neuländer Straße 19, 21109 Hamburg, sowie in allen Bezirksämtern (zu den dortigen Öffnungszeiten) aus.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2435

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am

11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen der Wohnbebauung am Schleemer Weg im Westen und Norden, dem Gewerbegebiet im Osten und der südlich verlaufenden Bahntrasse der U 2 (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130), den bestehenden Bebauungsplan Billstedt 2 zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 02/13).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 29. November 2012 stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich dargestellt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Schleemer Weg – Nordgrenzen der Flurstücke 4315 und 4316, Ostgrenze des Flurstücks 4316, Südgrenze des Flurstücks 4316 der Gemarkung Schiffbek (Ortsteil 130).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Billstedt 110 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnungsbau geschaffen werden. Die unmittelbare räumliche Nähe zum Billstedter Zentrum, die herausgehobene Lage am Grünzug des Schleemer Parks/Schleemer Baches sowie die Wohnnutzungen im Umfeld prädestinieren die Fläche für eine Entwicklung zu Wohnzwecken. Das Vorhaben steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts Billstedt-Horn und des bezirklichen Wohnungsbauprogramms, eine Stärkung und einen Ausbau des Wohnens durch Nachverdichtung und Neubau zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund besteht die Zielsetzung, am Standort Schleemer Weg, Mietwohnungen für familienrechtliches und generationsübergreifendes Wohnen zu bauen.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

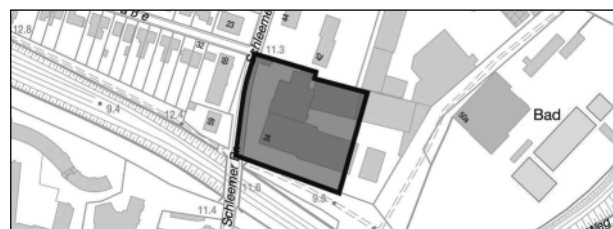
Amtl. Anz. S. 2435

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 110 (Wohnen am Schleemer Weg)

Gebiet zwischen der Wohnbebauung am Schleemer Weg im Westen und Norden, dem Gewerbegebiet im Osten und der südlich verlaufenden Bahntrasse der U2 im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130.



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Schlemer Weg – Nordgrenzen der Flurstücke 4315 und 4316, Ostgrenze des Flurstücks 4316, Südgrenze des Flurstücks 4316 der Gemarkung Schiffbek (Ortsteil 130).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Billstedt 110 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar 2014 bis zum 3. Februar 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg.

Der Bebauungsplan wird nach § 12 BauGB vorhabenbezogen und gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 29. November 2012 stattgefunden.

Darüber hinaus sind Gutachten und Untersuchungen zu umweltrelevanten Themen wie Bodengutachten, die Entwässerungskonzeptionierung, ein Baumgutachten, ein Erschütterungsgutachten, eine Untersuchung zu Verkehr/Erschließung und eine artenschutzfachliche Untersuchung einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2435

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Harburg 64

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hausbruch 64 vom 15. November 2005 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 4/2013).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Wilstorfer Straße – Moorstraße – West- und Nordgrenze des Flurstücks 4160, über die Flurstücke 3937 und 1133 (Seevekanal) der Gemarkung Harburg – Hannoversche Straße, Südgrenzen der Flurstücke 1133 und 5153 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702).

Durch die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Harburg 64 vom 15. November 2005 soll innerhalb des bestehenden Einkaufszentrums zusätzliche Ver-

kaufsfäche im festgesetzten Sondergebiet eingerichtet werden. Hierdurch entfallen bislang im Untergeschoss angesiedelte Stellplätze.

In § 2 Nummer 1.1 wird deshalb die Angabe 26 500 m² durch 29 050 m² und die Angabe 8800 m² durch 10 160 m² ersetzt. Außerdem wird die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossfläche von GF 62 300 m² auf GF 69 000 m² erhöht.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

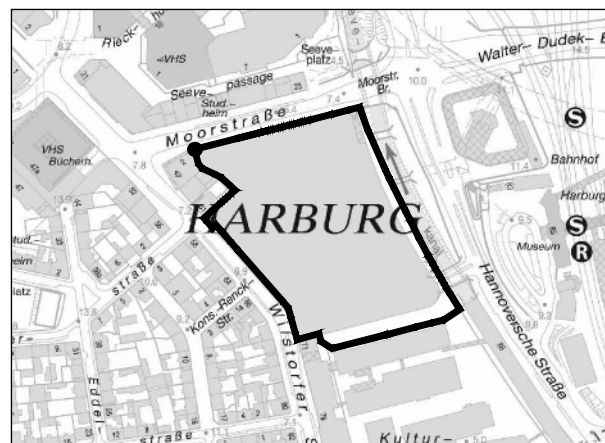
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2436

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Harburg 64 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Änderung des Bebauungsplans Harburg 64 (Moorstraße)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Wilstorfer Straße – Moorstraße – West- und Nordgrenze des Flurstücks 4160, über die Flurstücke 3937 und 1133 (Seevekanal) der Gemarkung Harburg – Hannoversche Straße, Südgrenzen der Flurstücke 1133 und 5153 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702).

Mit der Textplanänderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Harburg 64 ist beabsichtigt, im Untergeschoss des Einkaufszentrums zusätzliche Verkaufsfläche im festgesetzten Sondergebiet „Einkaufszentrum“ einzurichten. Dafür ist der Wegfall von etwa 270 Stellplätzen im Untergeschoss geplant. Die Verkaufsfläche im Einkaufszentrum erhöht sich dadurch von 25 650 m² um 3400 m² auf 29 050 m². Von dieser Erhöhung sind 850 m² bereits durch den bestehenden Bebauungsplan gedeckt, für die restlichen 2550 m² ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Verfahren unterliegt der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, deren Ergebnisse als Teil der Begründung zum Bebauungsplanverfahren Auskunft über die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Mensch und Gesundheit gibt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde ein Gutachten angefertigt, das Aussagen zu verkehrlichen Wirkungen der geplanten Erweiterung des Phoenix-Centers trifft (März 2013).

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm müssen nicht angepasst werden. Ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft wird nicht erforderlich.

Darüber hinaus wurde zum Planverfahren eine Markt- und Wirkungsanalyse erstellt, die die Auswirkungen auf den übrigen Einzelhandel in der Harburger Innenstadt untersucht hat (März 2013).

Die Entwürfe (textliche Festsetzungen, Begründung und zeichnerische Darstellungen) werden in der Zeit vom 6. Januar 2014 bis einschließlich 7. Februar 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2436

Richtlinie des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen

Vom 12. November 2013

Der Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei erlässt im Rahmen des § 40 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes (HmbBesG) die nachstehende Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen gemäß §§ 32 und 39 HmbBesG.

§ 1

Regelungsgegenstand

Diese Richtlinie regelt in Ergänzung des HmbBesG die Grundsätze über das Verfahren und die Vergabe von

- Leistungsbezügen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (§ 32 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 HmbBesG),
- Leistungsbezügen für besondere Leistungen (§ 32 Nummer 2 in Verbindung mit § 34 HmbBesG),
- Leistungsbezügen für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulverwaltung (§ 32 Nummer 3 in Verbindung mit § 35 HmbBesG),
- Forschungs- und Lehrzulagen (§ 39 HmbBesG).

Sie gilt für Professorinnen und Professoren, die nach den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 HmbBesG besoldet werden.

§ 2

Verfahren

Die Gewährung von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Akademie der Polizei Hamburg auf Grundlage der Vorschläge der Dekanin oder des Dekans des Fachhochschulbereichs.

§ 3

Anpassung und Begrenzung der Leistungsbezüge

Leistungsbezüge nach §§ 4, 5 und 6 dieser Richtlinie nehmen mit dem Vornhundertersatz an den allgemeinen Besoldungsanpassungen teil, um den die Grundgehälter der Besoldungsordnung W angepasst werden.

§ 4

Leistungsbezüge aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen

Leistungsbezüge aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen im Sinne des § 33 HmbBesG werden befristet oder unbefristet vergeben.

§ 5

Leistungsbezüge für besondere Leistungen

(1) Für besondere Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung können besondere Leistungsbezüge nach § 34 HmbBesG gewährt werden. Zu den berücksichtigungsfähigen Leistungen gehört auch das Einwerben von Drittmitteln; dies gilt nicht, wenn dafür eine Forschungs- und Lehrzulage nach § 39 HmbBesG gewährt wird.

(2) Besondere Leistungen können neben den in § 34 HmbBesG benannten Tätigkeiten nachgewiesen werden

- a) in der Forschung insbesondere durch
 - referierte Publikationen und andere herausragende Veröffentlichungen,
 - Herausgabe von Zeitschriften,
 - Aufbau und Koordination wissenschaftlicher Arbeitsgruppen,
 - Aufbau und Koordination von Hochschulpartnerschaften,
 - Forschungsfördermitteleinwerbung,
 - Gutachtertätigkeit,
 - Preise und Auszeichnungen,
- b) in der Lehre insbesondere durch
 - Ergebnisse von Lehrevaluationen (einschließlich studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilung),
 - Curriculumsentwicklung, Entwicklung neuer Studiengänge und Lehrformen,
 - Lehrleistungen über die Regellehrverpflichtung hinaus,
 - überdurchschnittliche Belastung durch Lehr- und Prüfungstätigkeit,
- c) in der Weiterbildung insbesondere durch
 - Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote,
 - Lehrleistungen in der Weiterbildung, die über die Regellehrverpflichtung hinaus erbracht werden,
 - Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Konferenzen,

d) in der Unterstützung der Fachhochschulbereichsleitung durch die Übernahme von organisatorischen oder koordinierenden Funktionen in Forschung und Lehre.

(3) Die Vergabe der Leistungsbezüge für besondere Leistungen im Sinne des Absatzes 1 erfolgt durch Zuordnung zu einer der fünf möglichen Stufen. Die Beträge der Stufe 2 und der weiteren Stufen ergeben sich durch die jeweilige Erhöhung um den Faktor 0,5 der vorhergehenden Stufe unter Rundung auf volle Euro-Beträge. Die erstmalige Vergabe von besonderen Leistungsbezügen wird in der Regel auf drei Jahre befristet. Für einen sich unmittelbar anschließenden Fortsetzungszeitraum können sie unbefristet gewährt werden. Unbefristete besondere Leistungsbezüge können mit einem Widerrufsvorbehalt versehen werden für den Fall des erheblichen Leistungsabfalls.

(4) Die Leistungsstufen für besondere Leistungen sind:

- Stufe 1: Leistungen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung oder Weiterbildung, die über üblicherweise zu erwartende Leistungen von Professoren hinausgehen.
- Stufe 2: Besondere Beiträge in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung oder Weiterbildung, die ein bemerkenswertes Engagement für deren Pflege und Entwicklung an dem Fachhochschulbereich belegen. Diese Stufe entspricht weiteren.
- Stufe 3: Dauerhaft sehr gute Beiträge in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung oder Weiterbildung.
- Stufe 4: Beiträge in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung oder Weiterbildung von sehr hohen Standards oder herausragender Bedeutung für deren Pflege und Entwicklung an dem Fachhochschulbereich.
- Stufe 5: Herausragende, international beachtete und maßgebliche Beiträge in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Weiterbildung von internationaler und fachübergreifender Reputation.

(5) In begründeten Ausnahmefällen können Leistungsbezüge für besondere Leistungen im Sinne des Absatzes 1 auch als Einmalzahlung gewährt werden.

(6) Es sind jährlich Bewertungsrunden zur Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen durchzuführen. Zur Gewährleistung eines regelhaften und nachvollziehbaren Verfahrens veröffentlicht die Dekanin oder der Dekan des Fachhochschulbereichs in Abstimmung mit der Leiterin oder dem Leiter der Akademie der Polizei fachhochschulbereichsintern bis zum 1. Dezember eines Jahres, wie viele Leistungsstufen in der anstehenden Bewertungsrunde vergeben werden können. Aus Gründen der Transparenz des Verfahrens erteilt die Fachhochschulbereichsleitung in geeigneter Weise Auskunft über die bisherige Verteilung der Leistungsstufen.

(7) Der Antrag einer Professorin oder eines Professors auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge ist unter Verwendung des in der Anlage zu dieser Richtlinie beigefügten Antrags (Selbstbericht) zu stellen und muss der Dekanin oder dem Dekan spätestens bis zum 1. Mai eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr zugegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

(8) Neue und höhere Leistungsbezüge für besondere Leistungen sollen frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit Beginn des Bezuges der letzten Leistungsbezüge aus einem solchen Anlass gewährt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen.

(9) Die drei Professorinnen und Professoren, die Mitglieder im Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs sind, geben zu den Anträgen Stellungnahmen ab. Die Stellungnahmen müssen bis zum 1. August eines Jahres bei der Dekanin oder dem Dekan vorliegen. Die Dekanin oder der Dekan erarbeitet auf der Grundlage der Anträge und der Stellungnahmen nach vorheriger Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten Vorschläge für die Bescheidung der Anträge. Die Vorschläge müssen bis zum 1. September eines Jahres bei der Leiterin oder dem Leiter der Akademie der Polizei vorliegen.

(10) Die Leiterin oder der Leiter der Akademie der Polizei entscheidet bis zum 1. Oktober eines Jahres auf Grundlage der Vorschläge der Dekanin oder des Dekans abschließend nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des Leistungs- und Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Anträge. Die Entscheidungen ergehen schriftlich und sind aktenkundig zu machen. Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt die erstmalige Zahlung ab dem 1. Januar des Folgejahres.

§ 6

Funktionsleistungsbezüge

(1) Professorinnen und Professoren, die neben ihren anderen Hochschullehreraufgaben die Funktion einer Dekanin/eines Dekans wahrnehmen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Leistungszulage.

(2) Professorinnen und Professoren, die neben ihren anderen Hochschullehreraufgaben die Funktion einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Leistungszulage.

§ 7

Forschungs- und Lehrzulagen

(1) Professorinnen und Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- oder Lehrvorhaben des Fachhochschulbereichs einwerben und diese Vorhaben durchführen, kann aus diesen Mitteln für den Zeitraum, für den Drittmittel gezahlt werden, auf formlosen Antrag an die Dekanin oder den Dekan nach Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Akademie der Polizei eine nicht ruhegehaltfähige Zulage nach § 39 HmbBesG gewährt werden, soweit der Drittmittelgeber Mittel für diesen Zweck ausdrücklich vorgesehen hat. Die entsprechende Lehrtätigkeit ist auf die Lehrverpflichtung nicht anzurechnen.

(2) Forschungs- und Lehrzulagen werden regelmäßig für die Dauer des Forschungs- oder Lehrprojektes gewährt. Sofern sie monatlich gewährt werden, nehmen sie nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.

§ 8

Anpassungsklausel

Die in §§ 5 und 6 genannten Beträge sind mit Inkrafttreten dieser Richtlinie entsprechend den prozentualen Erhöhungen des Grundgehalts der hamburgischen Beamten des öffentlichen Dienstes der Besoldungsgruppen W 1, W 2 bzw. W 3 fortzuschreiben.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. November 2013 in Kraft.

Hamburg, den 12. November 2013

**Fachhochschulbereich der
Akademie der Polizei Hamburg**

Anlage

Selbstbericht

gem. § 5 Abs. 7 der Richtlinie des Fachhochschulbereichs
der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie
Forschungs- und Lehrzulagen

Datum

(Angaben bitte in Stichworten!)

Name, Vorname

Fach

1. Leistungsbereich FORSCHUNG

- Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften
- Vortragstätigkeiten auf wissenschaftlichem Gebiet
- Preise für wissenschaftliche Arbeiten
- Herausgabe von Zeitschriften,
- Aufbau und Koordination wissenschaftlicher Arbeitsgruppen,
- Aufbau und Koordination von Hochschulpartnerschaften,
- Forschungsfördermitteleinwerbung,
- Gutachtertätigkeit,
- Preise und Auszeichnungen

2. Leistungsbereich LEHRE UND PRÜFUNGEN

2.1 Quantitative Kriterien

- Lehrbelastung (Fach, Art, SWS, Anzahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung)
- Belastung durch Prüfungstätigkeiten (Fach, Art, Dauer, Anzahl der Teilnehmer pro Prüfung)
- Abschlussarbeiten (Anzahl, extern/intern, bei extern: Firma/Ort)

2.2 Qualitative Kriterien

- Ergebnis von Lehrevaluationen (inklusive der studentischen Evaluation)
 - Herausgabe von hervorragenden Unterlagen/Skripten/Lehrbüchern an die Studierenden
 - Aktiver Beitrag zur Erhöhung der Studienerfolgsquote durch besondere Übungen/Zwischenprüfungen/bewertete Hausaufgaben/Musterlösungen
 - Besondere didaktische/innovative/praxisnahe Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen
-
-
-
-

2.3 Lehrinnovationen

- Weiterentwicklung/Neukonzeption von Lehrveranstaltungen
 - Erarbeitung/Durchführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen
 - Erarbeitung von e-learning-Lehrveranstaltungen
 - Einrichtung/Organisation eines kooperativen Studiengangs mit einer ausländischen Universität
-
-
-
-

2.4 Besondere Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der Lehre

- Maßgebliche Mitwirkung bei der Reform von Studiengängen, der Akkreditierung, der Fremdevaluation
 - Betreuung außergewöhnlicher Projekte/Studienarbeiten
 - Betreuung von Exkursionen und fachspezifischen Veranstaltungen
 - Zusätzliche Lehrveranstaltungen zu Genderwissenschaft/Studium generale/soziale Kompetenz/methodische Kompetenz
 - Kontaktpflege und Projekte mit Schulen/Förderung von Schülern
 - Weiterbildung im Bereich Didaktik und Umsetzung in die Lehrveranstaltungen
-
-
-
-

3. **Leistungsbereich WEITERBILDUNG**

- Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote,
- Lehrleistungen in der Weiterbildung, die über die Regellehrverpflichtung hinaus erbracht werden,
- Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Konferenzen.

4. **Leistungsbereich UNTERSTÜTZUNG DER FACHHOCHSCHULBEREICHSLEITUNG**

durch die Übernahme von organisatorischen oder koordinierenden Funktionen in Forschung und Lehre

5. **Leistungsbereich SONSTIGES**

5.1 **Mitarbeit in der Hochschul-Selbstverwaltung**

5.2 **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung an Messen/Schulbesuche)**

5.3 Weitere Leistungen

 Unterschrift Antragsteller/-in
Stellungnahme der Dekanin/Dekans:

Die Angaben im Selbstbericht werden bestätigt.

 Datum

 Unterschrift

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Fristverlängerung einer Öffentlichen Ausschreibung – SBH VOB Ö 01/14 AS – Ladenbeker Weg 13

Bauvorhaben: Neubau Klassenhaus 1 Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, Öffentliche Ausschreibung, SBH VOB Ö 01/14 AS.

Los 1: Estricharbeiten, Los 2: Tischlerarbeiten, Los 3: Metallbauarbeiten, Los 4: Fliesenarbeiten, Los 5: Malerarbeiten.

Die Submissionstermine zur oben genannten Ausschreibung sind wie folgt geändert:

- Los 1: Estricharbeiten
auf den 28. Januar 2014 um 10.30 Uhr
- Los 2: Tischlerarbeiten
auf den 28. Januar 2014 um 10.50 Uhr
- Los 3: Metallbauarbeiten
auf den 28. Januar 2014 um 11.10 Uhr
- Los 4: Fliesenarbeiten
auf den 28. Januar 2014 um 11.30 Uhr

Los 5: Malerarbeiten
auf den 28. Januar 2014 um 11.50 Uhr

Die Zuschlagsfrist endet am: 13. März 2014

Es wurden keine Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen vorgenommen.

Hamburg, den 13. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1051

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 60 25,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt

- d) Öffentliche Ausschreibung
 e) STS Horn, Snitgerreihe 2, 22111 Hamburg
 f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 05/14 A**
 Grundsanierung und Modernisierung
 Zur Grundsanierung und Modernisierung der gesamten Außenanlagenflächen der Stadteilschule Horn werden folgende Leistungen ausgeschrieben:
 – 3350 m³ Entsorgung Boden mit Bauschutt
 LAGA-Einbauklasse Z 1.1
 – 5000 m³ Schottertragschicht 0/32, 25 cm, 150MN/m²
 – 3300 m² Betonpflasterstein 20x40x8, Flüsterpflaster
 – 1700 m² Betonpflasterplatten Askanier (Vorplatz)
 – 870 m² Kunststoffbelag als Spielfeldbelag
 – 120 m Sitzblöcke aus Sichtbeton,
 Treppenanlage 200/40/60
 – 760 m³ Entsorgung von Asphalt
 Verwertungsklasse B
 g) Grundsanierung und Modernisierung
 h) Entfällt
 i) Baubeginn: 10. Kalenderwoche 2014
 Bauende: 50. Kalenderwoche 2014
 j) Nebenangebote sind zugelassen.
 k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 16. Dezember 2013 bis 27. Januar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
 l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro.
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 IBAN DE 25 00000000020101529,
 BIC MARKDEF1200,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 05/14 A
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit und die Vergabenummer angeben.
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 28. Januar 2014 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
 o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Januar 2014 um 11.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o)
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 r) siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-

ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Februar 2014.
 w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 13. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1052

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
 I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
 I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Sanierung der Grundschule Anna-Susanna-Stieg 3 in Hamburg-Schnelsen – Objektplanung

- gem. § 34 HOAI -Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 12
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².
In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg nach einer Neuordnungsprüfung zur Durchführung des Programms zur „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)“ beauftragt, die Sanierung der Grundschule Anna-Susanna-Stieg 3 in Hamburg-Schnelsen durchzuführen. Der Standort: Der Schulstandort der Schule Anna-Susanna-Stieg befindet sich westlich des „Schleswiger Damms“, südlich des „Anna-Susanna-Stiegs“ sowie östlich und rückwärtig des „Königskinderwegs“ in Hamburg-Schnelsen im Bereich Burgwedel. Die heute vierzügige Grundschule ist eine Schulanlage, die 1958 von Paul Seitz errichtet wurde. Durch die Umsetzung des GBS-Programms wurde der Schulstandort einer Neuordnungsprüfung unterzogen. Für das Fachklassengebäude (06) und das derzeitige Verwaltungsgebäude (01) wurde eine Umstrukturierung mit zusätzlichem Anbau geplant.
Anforderungen: Die bestehenden Schulgebäude entsprechen nicht den heutigen energetischen Anforderungen und Nutzeranforderungen und müssen daher energetisch saniert werden. Die Gebäude sind in einen nutzbaren und den geltenden Richtlinien und Vorschriften entsprechenden Zustand zu versetzen. Ferner müssen die

Nutzeranforderungen in die Planung einbezogen werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung von ca. 3973 m² NGF.

Die Baumaßnahme: Dieses VOF-Verfahren beinhaltet die Sanierung inkl. Umbau des derzeitigen Verwaltungsgebäudes (01), die Sanierung der Hausmeisterwohnung (02), die Sanierung des mittleren Klassentraktes (03, 04 und 05), die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Horttraktes (07 bis 12) zum Klassentrakt sowie die Sanierung des gesamten Sielnetzes. Für das Gebäude (01) liegt bereits eine Planung Lph 1-3 des Büros „andreas schneider architekten GmbH & Co. KG“, aus Bremen vor. Dieses Büro hat zudem einen Auftrag zur stufenweisen Planung der Sanierung des Gebäudes 06. Die vorliegende Planung für das Gebäude 01 ist in die Gesamtsanierung zu integrieren. Die entsprechenden Planungsunterlagen werden allen Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe ausgehändigt. Die Planungsunterlagen für das Gebäude 06 sind für die hier ausgeschriebene Leistung nicht von Relevanz. Gleichwohl werden diese auf Anforderung den Bietern ebenfalls in der Verhandlungsphase übermittelt. Das Architekturbüro, das mit der Planung für das Gebäude 01 mit den Leistungsphasen 1 bis 3 Objektplanung sowie mit der Planung der Sanierung für das Gebäude 06 beauftragt wurde, ist von dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen. Die Sanierung der Regenwassersiele ist als gesonderte, fachliche Teilleistung aus der Gesamtmaßnahme ausgegliedert und wird vorgezogen umgesetzt. Der Anteil der Entwässerung dieses Auftrags bezieht sich ausschließlich auf die Sanierung der Schmutzwassersiele die technisch unabhängig von den Regenwassersielen erfolgen wird.

Auftragsgegenstand: Bei der weiteren Planung ist sowohl auf das pädagogische Konzept der Schule als auch auf die Charakteristika der Schulanlage einzugehen. Die Schule ist auf eigenen Wunsch eng in die Planung einzubeziehen. Daher ist als Teil des Auftrags (als besondere Leistung) gemeinsam mit Schulleitung und ggf. weiteren Gremien in mind. 3 Workshops, die das Architekturbüro leitet und moderiert, mit Vertretern der Schule eine identifikationsschaffende Linie zu entwickeln.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 3.050.448 Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 inkl. Sielsanierung (Regenwassersiele und Schmutzwassersiele) vorgesehen. Unter Einhaltung des Budgets sind neben der Sanierung des Ensembles ebenfalls die Schmutzwassersiele zu sanieren. Die genannten Maßnahmen sind unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis zwischen langlebigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung ist gebäudeweise ab Juli 2015 bis Juli 2016 und für die Sielsanierung bis zum 31.12.2015 vorgesehen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- LOS 1:
- Gebäude 01: Lph 4-5 Objektplanung gem. § 34 HOAI
 - Gebäude 02 bis 05 sowie 07 bis 12: Lph 1-2 Objektplanung gem. § 34 HOAI
 - Gebäude 01: Lph 6-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen)
 - Gebäude 02 bis 05 sowie 07 bis 12: Lph 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- LOS 2:
- Gebäude 01 bis 12: Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagen- gruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI und In- genieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI (ohne Regenwassersiele)
 - Gebäude 01 bis 12: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagen- gruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und In- genieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI (ohne Regenwassersiele), als optionale Beauf- tragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom- men (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: -
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 204.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 1 (Objektpla- nung) und ca. 251.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 2 (Technische Ausrüstung und Entwässerung) geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 455.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
- LOS 1:
- Gebäude 01: Lph 6-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestim- mungen des AG (ggf. in noch von der Auftrags- geberin festzulegenden Stufen).
 - Gebäude 02 bis 05 sowie 07 bis 12: Lph 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- LOS 2:
- Gebäude 01 bis 12: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in
- Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagen- gruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und In- genieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI (ohne Regenwassersiele), als optionale Beauf- tragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 32 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI- SCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von min- destens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zu- gelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditin- stitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemein- schaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewie- sen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzlei- stung mindestens das Zweifache der Versiche- rungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewer- berin bzw. dem Bewerber mehrere Versiche- rungssfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus ande- ren Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Ver- handlungen zu erklären. In diesem Zusammen- hang erklärt/erklären der/die Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindest- deckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Er- höhung der oben geforderten Mindestdeckungs- summen. (Die schriftliche Bestätigung der Versi- cherung der Bewerber/innen, die Berufshaft- pflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezo- genen Versicherung bereit zu sein, ist als Nach- weis ausreichend).
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin- gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor- schriften: -
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn je- des Mitglied der Bietergemeinschaft gesamt- schuldnerisch haftet und ein Mitglied als Pro- jektleiter und Ansprechpartner dem Auftragge- ber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist pro LOS ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Anforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für deren Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Person pro Los durch Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)

Anlage 1B: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a) bis g) VOF sowie § 4 (9) a) bis e) gegen den Bewerber vorliegen (Vordruck)

Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck)

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie)

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie)

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 1 und Darstellung von drei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustrationen der Referenzen sollen im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1

b) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 200.000,- Euro (netto) erreichen.

Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI sowie § 43 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsomme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1:

Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 34 HOAI

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2:

Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3)

Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5)

Ingenieur/in für die Leistungen Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für LOS 1 und drei Projekte für LOS 2. Für LOS 1 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI zu erbringen. Für LOS 2 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS/ELT) und für ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 43

HOAI (Entwässerung) zu erbringen. Die Projekte für LOS 1 müssen innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) und die Projekte für LOS 2 müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1; KG 400 und ggf. KG 540 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen.

Die ZWEI vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und DREI Referenzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (2011, 2012, 2013). Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 2 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und für den Bereich Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI (Entwässerung) mind. 1 Ingenieur/-in im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HLS, § 55 ELT und § 43 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufszugehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange-

ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien:

Vergleichbare Größe (0-1Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkt), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt).

Insgesamt können somit für LOS 1 maximal 16 Punkte erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den Kriterien:

HLS und ELT, vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt).

Entwässerung, vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-1 Punkt), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt).

Insgesamt können somit für LOS 2 maximal 23 Punkte erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	15 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 033/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Januar 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. Januar 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerbs anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versand Angebotsaufforderung 7. Kalenderwoche 2014, Submissionstermin der Honorarangebote 11. Kalenderwoche 2014, Verhandlungsgespräche 13. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12. Dezember 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung der Grundschule Anna-Susanna-Stieg 3 in Hamburg-Schnelsen – Objektplanung gem. § 34 HOAI – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Objektplanung gem. § 34 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:
LOS 1:
Gebäude 01: Lph 4-5 Objektplanung gem. § 34 HOAI

Gebäude 02 bis 05 sowie 07 bis 12: Lph 1-2 Objektplanung gem. § 34 HOAI

Gebäude 01: Lph 6-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Gebäude 02 bis 05 sowie 07 bis 12: Lph 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

- 3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 204.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 1 (Objektplanung) geschätzt.

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013

- 1) **Kurze Beschreibung:**

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

LOS 2:

Gebäude 01 bis 12: Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI (ohne Regenwassersiele);

Gebäude 01 bis 12: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI (ohne Regenwassersiele), als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

- 3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 251.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 2 (Technische Ausrüstung und Entwässerung) geschätzt.

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den

Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Die Finanzbehörde 1053

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Achim Schaar
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40 in Hamburg, SBH-VOB EU 05/2014 B.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hasenweg 40, 22393 Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen
 Leistungsumfang: Erdbau für alle Grundleitungen und -kabel, Leitungsbau für die erdverlegten Entwässerungselemente. Voraussichtlicher Ausführungstermin: März bis November 2014.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45232000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 124 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 05/2014 B
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 3. Februar 2014.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 05/2014 B
Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. Februar 2014, 10.10 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 4. Februar 2014, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

	<p>Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/428 40 - 2039</p>	<p>Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p>
VI.4.2)	<p>Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3) Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein- legung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe- kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.</p>	<p>VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Offizielle Bezeichnung: SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/427 92 - 71 20 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de</p>
VI.5)		<p>Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 13. Dezember 2013 Hamburg, den 13. Dezember 2013 Die Finanzbehörde</p>

1054

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1. Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Angaben und Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wurde im Jahr 2001 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgegliedert und befindet sich seither zu hundert Prozent in dessen Trägerschaft. In der Krankenversorgung erfüllt das UKE die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion und ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin.

Durch Ausgründungen von Tertiärdienstleistungen sowie durch Übernahme und Gründung von Tochtergesellschaften hat das UKE nach der Ausgliederung schrittweise eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 13 Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben wurden direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

In einem anhaltend schwierigen Marktumfeld verlief das Geschäftsjahr 2012 für das UKE nach schwierigem Beginn insgesamt erfreulich. Der Bereich Krankenversorgung startete mit schleppender Leistungsentwicklung und hielt diesen Kurs unerwartet lang an. Deshalb hat der Vorstand bereits frühzeitig im Jahr weitreichende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ergriffen, die gesamthaft darauf hinwirken sollten, sowohl diese verfehlte Planleistung als auch die geplanten wirtschaftlichen Belastungen von insgesamt immerhin 18,6 Mio. € im Hinblick auf die Erreichung eines positiven Planergebnisses zu schultern. Erschwerend hinzu kamen jedoch ungeplant weitere 8,9 Mio. € Belastun-

gen aus gesetzlichen Neureglungen (Wegfall der EEG Energiekostenumlage, Veränderungen Leistungsvergütung im Bereich der Privatkliniken durch das Versorgungsstrukturgesetz, BAG Urteil zur Urlaubsregelung) sowie Zusatzbelastungen aus der Garantieverzinsung der rückgedeckten Altersversorgung, die angesichts der Fortsetzung der unterdurchschnittlichen Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung zunächst nicht kompensierbar zu sein schienen. Konsequenter Weise wurde entgegen der Wirtschaftsplanung unterjährig entsprechend ein Fehlbetrag für das Gesamtjahr prognostiziert. Gleichzeitig wurden die definierten Einsparungsmaßnahmen in immer strikteren Korridoren, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungspolitik, umgesetzt. Ab dem vierten Quartal stellte sich auf der Leistungsseite dann aber eine deutlich positive Trendumkehr ein. Mit den Wirkungen der Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die insbesondere zu einer abnehmenden Dynamik des Anstiegs der Personalaufwendungen geführt haben, und deutlich verbesserten Ergebnissen einiger Tochtergesellschaften hat das Zusammenspiel dieser Effekte schließlich im Endspurt für das Geschäftsjahr 2012 zu einem Jahresüberschuss von knapp 2 Mio. € geführt, der damit sogar noch das Planergebnis übertrifft.

In der zweiten Jahreshälfte gewannen die intensiven Verhandlungen mit der Wissenschaftsbehörde über den Abschluss einer sog. Hochschulvereinbarung besondere Bedeutung. Diese Vereinbarung zwischen Senat und UKE dient der Schaffung langfristiger Planungssicherheit für das UKE bis zum Jahr 2020 im Gegenzug zu nachhaltig und strategisch wirksamen Leistungszusagen des Klinikums. Die finanzielle Absicherung des UKE erfolgt – neben variierenden Einzelzuwendungen – im Wesentlichen in Form einer jährlichen Grundfi-

nanzierung („Globalzuschuss“), die für das Geschäftsjahr 2013 auf rund 127 Mio. € festgesetzt und ab 2014 jährlich um 0,88 % gesteigert wird. Im Fokus der Verhandlungen stand die Frage, welche Bedarfe des UKE unter Ausschluss von Nachforderungen durch das o.g. Globalbudget abgedeckt sein sollten. Dem Vorstand ist es gelungen, das mit der BWF einvernehmlich erzielte Verhandlungsergebnis durch eine präzise Aufbereitung und Darstellung der Sondersituation des UKE im Vergleich mit den Hamburger Hochschulen gegenüber ersten Entwürfen der Vereinbarung spürbar zu verbessern. Das Globalbudget umfasst nunmehr eine strukturell wirksame Erstattung der Ärzttarife (Stand 2012). Nicht mit dem Globalbudget abgedeckt ist die Altersversorgung der UKE-Beschäftigten. Für diese bleibt bis auf Weiteres eine Vereinbarung aus dem Jahr 2007 maßgeblich, die dem UKE die Erstattung eines Festanteils an den dort entstehenden Versorgungslasten gewährt. Zusätzlich zu diesen konkreten Finanzierungszusagen stellt der Senat in Aussicht, dass zukünftig die für Forschungsgrößgeräte eingeworbenen Drittmittel bei den Hamburger Hochschulen und dem UKE verbleiben können. Im Übrigen stellt die Vereinbarung klar, dass sie der Zuwendung weiterer Investitions- und Projektfördermittel, deren zukünftige Verfügbarkeit vorausgesetzt, nicht entgegensteht. Diese Verhandlungsergebnisse führten zu einer Einigung und am 14. Februar 2013 zur Paraphierung der ab 1.1.2013 geltenden Hochschulvereinbarung.

Die Vision des UKE bezüglich der Geländeentwicklung im Hinblick auf die Entstehung eines Gesundheitsparks mit vielen unterschiedlichen Anbietern von gesundheitsnahen Dienstleistungen hat im Verlauf 2012 weiter Gestalt angenommen.

So feierte das UKE im August die Einweihung seines neuen Universitären Kompetenzzentrums für Sport- und Bewegungsmedizin, das UKE Athleticum. Neben dem sportmedizinischen Angebot für Freizeitsportler und Wiedereinsteiger werden – auf der Basis eines Kooperationsvertrages – auch die Spieler des Hamburger Sportvereins betreut.

Demgegenüber wurden Ende September die Abrissarbeiten des ehemaligen Funktionstraktes der Frauenklinik gefeiert, der für die Entstehung eines Gesundheitszentrums direkt gegenüber dem UKE Neubau weichen musste. Dieses durch einen Investor geführte Bauvorhaben läuft nach Plan, sodass das Gesundheitszentrum Anfang 2014 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden kann.

Zum 1. Oktober 2012 hat Herr Prof. Martin Zeitz sein Amt als neuer Ärztlicher Direktor des UKE angetreten. Herr Prof. Guido Sauter, der bis dahin ein Jahr lang kommissarisch die Aufgaben des Ärztlichen Direktors wahrgenommen hat, widmet sich seither wieder voll seinen Aufgaben als Direktor des Instituts für Pathologie. Mit Herrn Prof. Zeitz an der Spitze wird das UKE den eingeschlagenen erfolgreichen Kurs fortführen und dabei auf einem wirtschaftlich gesunden Fundament gezielt seine wissenschaftliche Stärke nachhaltig ausbauen.

1.2. Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung im Jahr 2012 ist vor dem Hintergrund eines eher schwach verlaufenden Jahres 2011 (EHEC) zu werten. Letztlich sind die ursprünglich für 2011 angestrebten Leistungswerte nunmehr erst in 2012 erreicht worden.

Die Anzahl der vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich um 7,4 % auf 56.362 (+ 3.875) erhöht, wobei sich die Effektivgewichte allerdings nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur auf 77.340 (2011: 74.406) verbessert haben.

Die Auslastung konnte abermals gesteigert werden und betrug 87 % (2011: 86 %) bei einer durchschnittlich erhöhten Ist-Bettenanzahl von 1.361 Betten in 2012 (2011: 1.306). Der Case Mix Index (CMI) verliert in 2012 aufgrund des überproportionalen Fallzahlenanstieges auf 1,37 nach 1,42 in 2011, befindet sich aber immer noch auf hohem Niveau.

Im Jahr 2012 wurden Einigungen mit den Verbänden der Sozialleistungsträger für die Bereiche Psychiatrie für die Jahre 2008 bis 2012 sowie für den Bereich Ausbildungsbudget für die Jahre 2008 bis 2011 erzielt. Diese Vereinbarungen sowie die Vereinbarung Somatik 2011 wurden im Jahr 2012 entsprechend genehmigt. Die Verhandlungen für den Bereich Somatik 2012 sind am 17.12.2012 zwar abgeschlossen worden, eine genehmigte Vereinbarung liegt jedoch noch nicht vor.

Der Landesbasisfallwert 2012 hat sich aufgrund der eingeflossenen Tarifräte nochmals auf 3.043,47 € erhöht. Der Landesbasisfallwert 2013 beträgt 3.109 € und liegt damit rechnerisch über der Steigerung, die durch den Orientierungswert mit 2 % vorgegeben ist.

Über die von den Krankenkassen in 2011 erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht über die Ausgleichsfähigkeit von Entgelten für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) ist bislang noch kein Urteil ergangen. Für das – im Falle des Obsiegens der Krankenkassen vor dem Verwaltungsgericht – damit verbundene Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung hat das UKE in 2011 in Form der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. € Vorsorge getroffen.

Angesichts dieser überwiegend schwierigen politischen und nachteiligen wirtschaftlichen Marktbedingungen, hat sich die seit Jahren konsequent verfolgte Mehrsäulen-Strategie des UKE, die darauf abstellt, sich einerseits auf komplexe Erkrankungen zu fokussieren und andererseits auf die herausragenden Kompetenzen des UKE in der Forschung zu konzentrieren, sichtbar bewährt.

1.3. Forschung und Lehre

1.3.1. Forschung

Vor dem Hintergrund des Masterplans Forschung standen auch im Jahr 2012 der wissenschaftliche Nachwuchs, die Forschungsrahmenbedingungen sowie die wissenschaftliche Profilbildung und Vernetzung im Fokus.

Die Medizinische Fakultät hat ihre Bestrebungen fortgesetzt, **Promotionsstudierenden** ein motivierendes Forschungsumfeld zu bieten, innerhalb dessen sie ihr wissenschaftliches Profil aufbauen und berufsfeldrelevante Qualifikationen erwerben können. Im Jahr 2012 haben insgesamt 285 Personen am UKE promoviert, davon 249 Mediziner/innen und 36 Zahnmediziner/innen. Der prozentuale Anteil an Frauen betrug sowohl bei den medizinischen als auch bei den zahnmedizinischen Dissertationen 58 %. Die durch die neue Promotionsordnung von 2011 eingeführte Möglichkeit, mit einer wissenschaftlichen Originalarbeit zu promovieren (Publikationspromotion), wurde von 15 Doktoranden genutzt. Als „sehr gut“ wurden die von der medizinischen Fakultät angebotenen Kurse zum Schreiben einer Dissertation von den Medizindoktoranden evaluiert.

Neben dem in 2011 eingeführten **MD/PhD-Programm**, das eine weitere wissenschaftliche Qualifikation für bereits promovierte (Zahn-) Mediziner/Innen anbietet, wurde die Graduiertenausbildung durch die Einführung eines **PhD-Programms für Nicht-Mediziner** erweitert. In beiden Programmen wird der Titel „PhD“ oder „Dr.rer. biol.hum.“ vergeben. Die Doktoranden/Innen des MD/PhD-Programms bzw. des PhD-Programms besuchen parallel zu ihrer 2- bzw. 3-jährigen Forschungstätigkeit ein strukturiertes Curriculum aus Key Skill Kursen, Interdisziplinären Veranstaltungen und Seminaren zur Forschungsmethodik. Das Programm kooperiert bei der Ausbildung eng mit den Graduiertenschulen sowie den Forschungsschwerpunkten am UKE.

Die beiden PhD-Programme für Mediziner und Nicht-mediziner haben bisher einen großen Anklang gefunden. Insgesamt durchlaufen derzeit 10 Doktoranden und eine Doktorandin das MD/PhD-Programm. Seit Beginn des PhD-Programms für Nicht-Mediziner im März 2012 konnten 50 Personen aufgenommen werden (davon 31 weiblich).

Über das **fakultätsinterne Forschungsförderprogramm** konnten 10 Projekte von Nachwuchswissenschaftlern zur Förderung bewilligt werden. Die Auswahl erfolgte in einem peer-review-Verfahren. Die Projekte werden im Jahre 2013 durchgeführt. Weiterhin erhöhte die Fakultät den Förderrahmen für das Programm „Freies Forschungsjahr“, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit bietet, sich für 12 Monate von Aufgaben in der klinischen Routine oder der Lehre freustellen zu lassen, um sich konzentriert der Forschung widmen zu können. Statt bislang 2 wurden 6 Nachwuchswissenschaftler/innen für den Förderzeitraum 2012/2013 ausgewählt.

Ziel des sogenannten **Förderprogramms „Anschubfinanzierung“** ist die Unterstützung von Antragsvorbereitungen für herausragende Verbundprojekte. 2012 konnten über dieses Instrument zwei Projekte gefördert werden. Innerhalb des **Förderprogramms „Komplementäre Forschungsförderung“** wurden insgesamt sieben Anträge bewilligt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Forschungsfokussierung wurden 7 **Berufungsverfahren** (1 W1, 5 W2, 1 W3; davon weiblich:1) erfolgreich abgeschlossen. Damit stieg die Anzahl auf 126 Professuren, bei einem konstanten Frauenanteil von 15,1%.

2012 wurde der inzwischen sechste **Forschungstag** an der Medizinischen Fakultät durchgeführt, der unter dem Motto „Kooperationsprojekte mit den Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen“ (z.B. Uni HH, TUHH, HPI, DESY) stand. Erneut konnten sich wissenschaftliche Projekte präsentieren und damit zur fakultätsinternen und universitätsübergreifenden Vernetzung beitragen.

Das etablierte **Core Facility Projekt** wurde im Rahmen einer umfangreichen Evaluation unter Einbeziehung der Wissenschaftler/innen am UKE untersucht. Im Ergebnis wurde das Konzept als erfolgreich und für eine sehr gute Erweiterung der wissenschaftlichen Infrastruktur am UKE gewertet. Im Hinblick auf das offizielle Förderende des Projekts in 2013 werden Vorbereitungen getroffen, ein längerfristiges Finanzierungs- und Nutzungsmodell für das Projekt aufzusetzen.

Die Medizinische Fakultät hat im Sommer 2012 einen externen **wissenschaftlichen Beirat** neu einberufen. Fünf ausgewiesene Experten in Forschung, Lehre und

Wissenstransfer beraten die Fakultät unter der Maxime eines „konstruktiv-kritischen Korrektivs“ bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie der weiteren Forschungsfokussierung. Ein Schwerpunkt der künftigen Beratung wird die Weichenstellung für die Positionierung innerhalb der Bundesforschungsförderung nach Abschluss der Bundesexzellenzinitiative in 2017 sein. Zur Umsetzung der angestrebten Forschungsfokussierung wurden bereits neue interne Forschungsförderungsmaßnahmen definiert.

Verstärkt wurden Bemühungen unternommen, besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen und zu halten. Ausdruck der wissenschaftlichen Kompetenz am UKE sind die **Auszeichnungen und Preise**, die 2012 an UKE-Nachwuchswissenschaftler/innen gegangen sind. Neben den bereits bestehenden drei Heisenberg-Professuren konnte 2012 die Förderung für eine weitere Heisenberg-Professur und ein Heisenberg-Stipendium eingeworben werden.

Im Rahmen der **Verbundförderung** wurden mehrere größere Verbundprojekte eingeworben. Erfreulich ist auch die Verlängerung der DFG Förderung des Graduiertenkolleg GRK 1459 „Sortierung und Wechselwirkung zwischen Proteinen subzellulärer Kompartimente“ bis 2017, als auch der klinischen Forschergruppe KFOR 228 „Immunopathogenesis and Therapy of Glomerulonephritis“.

Die **Publikationsleistung** wurde 2012 neu auf Grundlage der Rationale der Forschungslandkarte des Medizinischen Fakultätentages für das vorangegangene Jahr erfasst. Die Publikationsleistung umfasst 1.191 Publikationen. Es ergibt sich damit ein kumulativer, ungewichteter Impact-Faktor aller Publikationen von 5.604,821 Punkten, sowie darauf basierend ein durchschnittlicher Impactfaktor pro Publikation von 4,7006.

Die **Drittmiteleinahmen** einschließlich der Investitionsmittel entwickelten sich in 2012 rückläufig und reduzierten sich auf 59,8 Mio. € gegenüber 62,9 Mio. € im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die um 67 % gesunkenen EU-Mittel von 9,4 Mio. € in 2011 auf nunmehr 3,1 Mio. € begründet, wobei dabei zu berücksichtigen ist, dass in 2011 eine hohe Anzahl ERC-Grants gewährt wurden. Die Fördermittel von der DFG sind dagegen mit einem Zuwachs von 35 % auf rund 16,0 Mio. € (2011: 11,8 Mio. €) gestiegen. Die Einwerbung von BMBF-Mitteln konnte von 9,9 Mio. mit + 5,1 % leicht auf 10,4 Mio. € gesteigert werden.

1.3.2. Lehre und Studium

Modellstudiengang Medizin – iMED-Hamburg

Im Oktober 2012 starteten die Erstsemesterstudierenden am UKE in dem zum Wintersemester 2012 eingeführten integrierten Modellstudiengang Medizin „iMED-Hamburg“. Das inhaltliche Konzept besteht in einer engen Verzahnung theoretischer und praktisch-klinischer Lehrinhalte. Zudem sollen eine stärkere wissenschaftliche Orientierung sowie eine erweiterte Vermittlung von praktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen für den Arztberuf in konkreten Studien- und Ausbildungsplänen eingehen. Die Studierenden des Modellstudiengangs „iMED-Hamburg“ werden bereits zu Beginn ihres Studiums anhand klinischer Fallgeschichten und am Patienten ausgebildet. Ein Alleinstellungsmerkmal des Medizinstudiums am UKE stellen die „second tracks“ dar. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, sich nach eigener Interessenlage mit wissenschaftlichen oder klinischen Inhalten im Rahmen von Wahlpflichtfächern vertiefend auseinander zu setzen. Die Kommunikation und

das Erlernen basisärztlicher Fähig- und Fertigkeiten stellen einen weiteren Schwerpunkt des Studiums dar.

Zeitgleich mit dem Modellstudiengang Medizin wurde das neue Portal zur Studiengangverwaltung „iMED-Campus“ eingeführt, das im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Medizinischen Fakultät Münster entstanden ist. Das Online-Portal erlaubt eine deutliche Flexibilisierung des Stundenplanes, bietet eine erhöhte Datensicherheit sowie eine Steigerung des Komforts für Studierende und Lehrende.

Auswahlverfahren

Bei der fakultätsinternen Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wurden 2012 wie im Vorjahr der Naturwissenschaftstest HAM-Nat und Multiple Mini-Interviews (HAM-Int) durchgeführt. In diesem Kontext konnte ein neues videobasiertes Testverfahren (CASPer) zur Messung von Persönlichkeitseigenschaften in Kooperation mit der medizinischen Fakultät Maastricht erprobt werden. Bei der Bewerberauswahl in der Zahnmedizin fanden der HAM-Nat und der Drahtbiegetest HAM-Man Anwendung. Die ausgewählten Studierenden hatten Abiturnoten bis 1,9 (Medizin) bzw. 2,2 (Zahnmedizin). Die Auswahltests gewährleisteten trotz dieser im Vergleich zu anderen Fakultäten schlechteren Abiturnoten einen hohen Studienerfolg.

Ausbildungskapazität und Studienerfolg

Zum WS 2012/13 erhielten 384 Studierende der Medizin (Modellstudiengang) und 68 Studierende der Zahnmedizin eine reguläre Zulassung. Am Stichtag 01.12.2012 waren 392 Studierende im Studiengang Medizin und 73 Studierende im Studiengang Zahnmedizin im ersten Fachsemester eingeschrieben, da 13 Studierende im Rahmen von außergerichtlichen Vergleichen zusätzlich immatrikuliert wurden.

Die Studienanfängerzahl liegt damit etwa auf dem Niveau der Vorjahre, und übersteigt die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgelegten Werte nur geringfügig (Medizin: 380, Zahnmedizin 68).

Im Jahr 2012 haben 413 Studierende der Medizin und 95 Studierende der Zahnmedizin ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Die hohen Absolventenzahlen der beiden Studiengänge sind die Folge großer Anfängerkohorten in den Jahren 2005 und 2006.

Im Studienabschnitt Medizin 1 konnte die Vier-Semester-Erfolgsquote die hohen Werte der Vorjahre noch einmal deutlich übertreffen. Rund 73 % der Erstsemester aus dem Wintersemester 2010/11 haben 2012 in Regelstudienzeit das Physikum bestanden. Damit stieg die Quote verglichen mit dem Vorjahr noch einmal um 6%. Nach 7 Jahren kontinuierlichem Anstieg wird erwartet, dass die 4-Semester-Erfolgsquote im kommenden Jahr nicht weiter steigt sondern auf dem hohen Niveau bleibt.

Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen

Der Modellstudiengang Medizin bedingt eine Neuorganisation der Kursstruktur des eLearning-Portals „mephisto“ und eine enge Verknüpfung mit dem Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus – hierzu wurden neue Konzepte entwickelt und z. T. bereits umgesetzt.

Bereits in der Vorbereitung des Curriculums konnte das eLearning-Portal dazu genutzt werden, die Lehrveranstaltungen neu in Modulen zu organisieren und sowohl übergeordnete als auch veranstaltungsgebun-

dene Lernziele zu veröffentlichen. Diese Lernziele und Veranstaltungsdetails lassen sich nun direkt über den Online-Stundenplan in iMED-Campus abrufen.

Die engere Personaldecke im Bereich eLearning führte zu einer Einschränkung der Präsenz-Schulungsangebote zugunsten von telefonischen Beratungen und Kurzeinführungen. Dazu wurde auch die Dokumentation aktualisiert. Die Erreichbarkeit des eLearning-Teams konnte über einen gemeinsamen Email-Support optimiert werden, sodass die Telefonhotline eingestellt wurde.

In Vorbereitung befindet sich derzeit eine Elektronische Lernplattform, die das verzahnte Curriculum-Konzept von iMED-Hamburg inhaltlich aufnimmt und Lehr- und Lerninhalte ab dem SS 2013 interaktiv den Studierenden entsprechend ihres Studienabschnitts zur Verfügung stellen wird.

Diese Lehrplattform baut auf einem Content Management System (Typo3) auf, welches durch viele Funktionen erweitert und individuell angepasst wurde. Somit können die Inhalte, die teilweise von wissenschaftlichen Verlagen lizenziert werden und teilweise in den Institutionen des UKE generiert werden, in einer Weise aufbereitet und angeboten werden, die dem interdisziplinären Aufbau des neuen Studiengangs gerecht wird.

Insgesamt nahmen 2012 ca. 520 Studierende am differenzierten Mentoringprogramm teil und wurden von 114 Mentorinnen und Mentoren betreut. Neben der Begleitung durch einen persönlichen Ansprechpartner, Einbindung in Netzwerke und Unterstützung bei der Karriereplanung werden Studierende mit hervorragenden Studienleistungen frühzeitig an Spitzenforschung herangeführt. Studierende mit Studienschwierigkeiten werden im Rahmen des MentoringprogrammPLUS durch eine eins zu eins Betreuung intensiv unterstützt. Das Mentoringprogramm teilt sich auf in einen Serviceteil und in ein kontinuierlich begleitendes wissenschaftliches Evaluationsprojekt und wird durch die Claussen-Simon-Stiftung finanziell gefördert.

Im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre (BMBF-Programm) wurde in 2012 das Universitätskolleg der Universität Hamburg ins Leben gerufen. Zwei Teilprojekte sind im UKE lokalisiert und beschäftigen sich mit den Auswahlverfahren von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (siehe oben) und mit der Etablierung von sogenannten Crash-Kursen in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie, Physik, Biologie und Mathematik, die den Studierenden in den ersten Semestern den Einstieg in die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin erleichtern sollen. Im Jahr 2012 ist die Zahl der Incoming und Outgoing Studierenden um 20 % zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Nachfrage nach Studienmöglichkeiten an der Medizinischen Fakultät in Hamburg stieg weiterhin an. Universitätsweit empfing die Medizinische Fakultät die meisten Erasmus-Studierenden, obwohl sie zahlenmäßig zu den kleineren Fakultäten zählt. Die kontinuierliche Optimierung der Betreuung von Gaststudierenden in den letzten Jahren trägt somit Früchte. Des Weiteren beteiligt sich die Medizinische Fakultät seit 2012 an dem DAAD-Programm „Wissenschaft ohne Grenzen“ mit dem Partnerland Brasilien. Für das LLP-Erasmus Placement Programm wurde in 2012 erstmals ein Kontingent an Stipendien zur Vergabe an Medizinisierenden zur Verfügung gestellt.

Qualitätssicherung in der Lehre

Die Evaluation der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin zeigte im Jahr 2012 konstante (klinische Studienabschnitte) bzw. noch steigende (vorklinische Stu-

dienabschnitte) Ergebnisse. Im Herbst 2012 wurde das Evaluationskonzept des Modellstudiengangs iMED-Hamburg in Abstimmung mit dem CK iMED verabschiedet. Die Datenerhebung erfolgt jeweils nach einem Modul bzw. 2nd Track. Gemäß der integrativen Ausrichtung des Studiengangs wurde die Erhebung um zusätzliche Items zur Vernetzung der Fächer untereinander sowie der Nutzung von Wochenthemen und Lernzielen ergänzt.

Das online basierte „Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre“ (VuBL) dient den Studierenden und Lehrenden der Medizinischen Fakultät als eigenständiges Vorschlags- und Beschwerdewesen, um gemeinsam die Qualität der Lehre noch weiter zu verbessern.

Studiengebühren

Im Studiengebührenjahr 2011/2012 und im Sommersemester 2012 wurden die Studiengebühren im Wesentlichen zur direkten Verbesserung des Unterrichts durch die Schaffung günstigerer Betreuungsrelationen in den Lehrveranstaltungen eingesetzt und haben darüber hinaus zu einer deutlichen Verbesserung der Serviceangebote für die Studierenden der Medizinischen Fakultät geführt. Ab WS 2012/13 werden die Studiengebühren durch Kompensationsmittel aus dem Haushalt der FHH ersetzt und über den Landeszuschuss zu Forschung und Lehre zugewiesen.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Das Personalwesen im UKE war im Jahr 2012 wesentlich geprägt durch die wirtschaftliche Notwendigkeit, den Personalkostenanstieg zu verlangsamen. Unter dem Motto „Fahren auf Sicht“ hat der Vorstand streng reglementierte personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Kosteneinsparung veranlasst, die die Führungskräfte vor die besondere Herausforderung stellten, den Balanceakt zwischen Personalabbau und Bewältigung der deutlich gestiegenen Fallzahlen mit entsprechender Arbeitsverdichtung zu meistern bei gleichzeitig zunehmenden Fachkräftemangel in wichtigen Bereichen. Die Personalkapazität wurde daher sehr selektiv nur mit begründeter Priorität im ärztlichen, wissenschaftlichen und Pflegedienst verstärkt.

Vor diesem Hintergrund ist der Personalaufbau der haushaltsfinanzierten Beschäftigten zum Bilanzstichtag 2012 in Höhe von 10 Vollkräften (VK aus RAZ) auf 4.659 VK (im Jahresdurchschnitt 4.681 VK) zu werten, der insgesamt einem Anstieg der Löhne und Gehälter von 5,3% (+ 13,1 Mio. €) entsprach. In Höhe von 0,9 Mio. € konnte ein kleiner Teil dieser Mehrkosten durch eine spürbar abgesenkte Beschäftigung von Fremdpersonal (- 54%) kompensiert werden.

Erneut stieg die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK. Zum Jahresende waren 679 VK (im Jahresdurchschnitt 650 VK) beschäftigt und damit 108 mehr als im Vorjahr (571 VK). Dieser Anstieg von 20% ist auch Ausdruck der ausgeweiteten wissenschaftlichen Aktivitäten im UKE, aber auch einer gezielten Vollkräftesteuerung.

Um als Arbeitgeber trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch weiterhin attraktiv zu bleiben, wurden im Sinne der beschäftigtenorientierten Personalpolitik (UKE Inside) diverse Projekte umgesetzt und Angebote für die Mitarbeiter geschaffen. In interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Gesundheitsmanagement“ und „Balance-Beruf, Familie, Freizeit“ wurden neben erweiterten Angeboten zur Kinderbetreuung, zur Gesundheitsförderung und zur Altersvorsorge das Modell eines Langzeitkon-

tos im UKE eingeführt. Letztendlich bestätigt das positiv ausgefallene Überwachungsaudit zum „Familienfreundlichen Unternehmen“ den Erfolg dieser Aktivitäten.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe „Führungsverständnis“ unter Leitung des Direktors für Patienten- und Pflegemanagement, die die Implementierung des Anfang 2011 mit allen Führungskräften gemeinsam erarbeiteten Führungsverständnisses verfolgt, die Programme der eingeführten aufbauenden Workshops und Schulungen für Leitungspersonal fortlaufend verfeinert und flächendeckend ausgerollt, sodass ein großer Teil der Führungskräfte Gelegenheit hatten, sich zu diesem Thema bedarfsgerecht qualifizieren zu lassen. Dabei erhalten die Führungskräfte Erläuterungen und Instrumente zur Umsetzung des gemeinsamen UKE-Führungsverständnisses. So sollen verstärkt im Sinne moderner Personalführung die Bedarfe der Beschäftigten gezielter erfragt, bestehende Potentiale aufgedeckt und in enger Interaktion mit den Beschäftigten die Zusammenarbeit im UKE noch interdisziplinärer und leistungsorientierter gestaltet werden. Ein zentrales Instrument hiervon stellt auch die im vierten Quartal 2012 in Zusammenarbeit mit dem Picker-Institut durchgeführte UKE-weite Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung dar, deren Ergebnisse Anfang 2013 den Führungskräften an Hand gegeben wurde, um mit diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in Bezug auf Führung, Ausstattung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Fortbildung zu formulieren.

Nach Kündigung der Tarifabkommen wurden mit ver.di Tarifverhandlungen für den TV KAH aufgenommen. Die Einigung wurde für die Zeit ab 01. März 2012 mit einer linearen Entgelterhöhung über insgesamt 6,3% getroffen, welche verteilt über drei Schritte umgesetzt wird und bis zum 28. Februar 2014 festgeschrieben ist. Gleichzeitig wurde aufgrund der vom BAG erkannten Altersdiskriminierung bei der Staffelung des Erholungsurlaubes ein neuer gesetzeskonformer Tatbestand unter Berücksichtigung etwaiger Besitzstände im Tarifvertrag aufgenommen.

Gleichfalls konnte nach Kündigung der Entgelttabellen durch den Marburger Bund ein Tarifabschluss für den ärztlichen Bereich mit einer linearen Erhöhung in zwei Schritten (2,8% ab Mai 2012 bzw. 1,25% ab Januar 2013) erzielt werden, wobei die Laufzeit bis zum 31. August 2013 vereinbart wurde.

1.5. Große Baumaßnahmen und Investitionen

Die zum Projekt **Masterplan** gehörigen Baumaßnahmen sind bis auf einige bauliche Anpassungsmaßnahmen und wenige strittige Mängelpunkte im Neuen Klinikum abgeschlossen und abgerechnet.

Das nächste große geplante Bauprojekt des UKE ist weiterhin der **Neubau der Kinderklinik**, der in seiner Art einzigartig und eine Symbiose von Hochleistungsmedizin und kindgerechtem Umfeld sein soll. Die Kosten für den Neubau waren nach den ersten Planungen auf insgesamt 40 Mio. € geschätzt. Zusätzlich wurden in einer Größenordnung von weiteren rd. 10 Mio. € gesondert zu finanzierende Projektmodule optional ergänzt. Das Kernprojekt sollte durch eine Co-Finanzierung zwischen öffentlicher und privater Hand zu gleichen Teilen getragen werden. Dafür wurde der entsprechende 50%ige Finanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg bereits 2011 in der Gesamthöhe von 20 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Daneben liegen dem UKE verbindliche Spendenzusagen in Höhe von 10 Mio. € vor. Bereits 2010 hat das UKE

einen europaweiten Architektenwettbewerb ausgeschrieben, welcher am 10. Februar 2011 entschieden wurde. Nachlaufend sind inzwischen die Planungen für das Raum- und Nutzungskonzept intensiv vorangetrieben worden, sodass das UKE am 30.11.2012 der Behörde für Wissenschaft und Forschung eine Haushaltsunterlage (HU)-Bau vorgelegt hat. Deren Prüfung hat im Februar 2013 ergeben, dass das Projekt entsprechend der Planungen realisierbar und zu empfehlen ist. Im Zuge der Detailplanung hat sich jedoch abweichend, inklusive einiger gesondert zu finanzierender Projektbestandteile, ein höheres Kostenvolumen in Höhe von rund 60 Mio. € ergeben, das nach Prüfung durch die Experten allerdings für die geplante Maßnahme sogar noch niedrig angesetzt ist. Im Folgenden wird nun eine Bürgerschaftsdrucksache gefertigt, die entsprechend der Gremienbefassungen voraussichtlich im dritten Quartal 2013 zu einer Bewilligung durch die Fachbehörde führen wird. Parallel werden die erforderlichen Planungsarbeiten weiter vorangetrieben, sodass die Fertigstellung im Sommer 2016 erfolgen kann.

Im Mai 2012 hat das UKE nach vorheriger Kuratoriumsgenehmigung ihrer Tochtergesellschaft KFE die Zustimmung zur Realisierung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) erteilt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rd. 5 Mio. € und wird durch das UKE per Fremdkapitalaufnahme finanziert. Das BHKW wird mit 2 MW elektrischer Leistung rund ein Drittel der externen Stromlieferung an das UKE ersetzen. Gleichzeitig wird die für Heizzwecke genutzte Wärme ca. 5 % der Wärmeenergie, jeweils die Hälfte der Dampferzeugung und Kälteenergie des UKE abdecken und auf diese Weise nach Aufnahme des Regelbetriebes im Dezember 2013 einen Großteil der Grundenergieversorgung des UKE übernehmen. Die damit einhergehende Kosteneinsparung wird auf Basis der aktuellen Erdgas- und Strompreise auf etwa 1,5 Mio. € p.a. geschätzt. Diese Investition ist ein bedeutender Meilenstein des UKE in der zielgerichteten Bestrebung zur Erreichung eines umweltgerecht geführten („grünen“) Krankenhauses.

2. Lage der Körperschaft

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögens- und Finanzlage** des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich nahezu unverändert bei knapp 1,1 Mrd. € gehalten. Die **Sachanlagen** haben sich vor allem durch Abschreibungen um fast 30 Mio. € auf 677,2 Mio. € vermindert. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich das Sachanlagevermögen auf 63,0% (Vorjahr 65,7%) ermäßigt. Eine wesentliche Veränderung ergab sich bei den Finanzanlagen durch die Aufstockung der Einlage in die Ambulanzzentrum des UKE GmbH in Höhe von 3,975 Mio. € (Vorjahr 25 T€), um die Eigenkapitalbasis dieser Tochtergesellschaft im Zuge der Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages zum 31.12.2011 zu stärken. Das langfristig gebundene Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Die **Forderungen** sind mit 339,7 Mio. € per Ende 2012 um 18,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vorrangig auf die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 11,2 Mio. €) in Folge der ausgeweiteten Leistungsentwicklung im Krankenhausbereich insbesondere im vierten Quartal zurück zu führen, aber nahezu gleichermaßen auch auf die Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger der Freien

und Hansestadt Hamburg, die per Saldo um 11,6 Mio. € zunahmen. Hierin stecken jedoch zwei gegenläufige Sachverhalte. Zum einen ergab sich eine Zunahme der Forderungen aus den genehmigten, aber noch nicht zugewiesenen Ausgleichen für die Übernahme Tarifkostensteigerung und den Investitionszuwendungen für das Projekt Kinderklinik, die erst nach der Bewilligung zur Auszahlung gelangen. Dagegen haben die Forderungen an die FHH aus der Altersversorgung um knapp 11 Mio. € abgenommen.

Der Zunahme bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von 13,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist gänzlich auf eine Zunahme des Kassenbestandes auf dem Intercompany Cash Pooling Master Konto zurück zu führen, demgegenüber jedoch Verbindlichkeiten an die verbundenen Unternehmen von 11,0 Mio. € stehen.

Das **Eigenkapital** hat sich um das positive Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € erhöht und beträgt am Stichtag 39,0 Mio. €. Die Eigenkapitalquote hat sich nach 3,4% in 2011 auf 3,6% verbessert und ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung zu werten. Der Bilanzverlust hat sich entsprechend auf 58,2 Mio. € verringert.

Die **Rückstellungen** weisen per Saldo am Bilanzstichtag eine Abnahme in Höhe von 3,4 Mio. € auf 257,3 Mio. € aus. Hierbei ergab sich bei den Pensionsrückstellungen ein Verbrauch in Höhe von 7,9 Mio. €. Bei den Steuerrückstellungen ergab sich eine anteilige Auflösung in Höhe von 0,8 Mio. € auf Basis der zwar noch nicht beschiedenen, aber geinigten Steuerzahllast des UKE aus der in 2012 abgeschlossenen Betriebsprüfung über die Prüffelder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2004 bis 2008. In Folge des BAG Urteils zum Urlaubsanspruch ergab sich eine notwendige Zuführung von 1,1 Mio. € für nicht genommenen Urlaub.

Im Wesentlichen begründet durch ein von Experten im Jahr 2013 erwartetes Urteil des EuGH zur Anerkennung der Steuerbefreiung von durch Krankenhäuser ambulant abgegebene Zytostatika, sowie aus Regressforderungen der Krankenkassen (MDK) ergaben sich notwendige Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. €.

Im Bereich der **Verbindlichkeiten** führten diverse gegenläufige Veränderungen am Bilanzstichtag zu einer Erhöhung um 10,3% auf 297,9 Mio. €. Nennenswert hierunter sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg, die sich um 35,3 Mio. € erhöht haben. Dieser Anstieg ist multifaktoriell und punktuell am Jahresende entstanden und zum Teil technisch bedingt. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln die abnehmende Investitionsfinanzierung aus Fördermitteln zu Lasten der Fremdkapitalfinanzierung. Hier ergab sich eine Zunahme um insgesamt 2,0 Mio. € auf 68,9 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist über die bestehende Kreditlinie von 97 Mio. € bei der Kasse.Hamburg unverändert ganzjährig gesichert gewesen.

2.2. Ertragslage

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** stiegen 2012 einschließlich der um 4,5 Mio. € geringeren Ausgleichsbeträge nach dem KHentG bzw. der BPfIV gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 312,1 Mio. € (Vorjahr: 296,9 Mio. €). Darin sind mit 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) auch die Erlöse aus den IV Verträgen enthalten sowie die extrabudgetären Erlöse in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aus der Versorgung der internationalen Patienten.

Die **Erlöse aus Wahlleistungen**, die im Rahmen von Dienstverträgen generiert worden sind, stiegen um 1,4 Mio. € oder 6,2% leicht überproportional zur Gesamterlösentwicklung auf ein Volumen von 23,9 Mio. € an. Dies ist neben der Fallzahlsteigerung insbesondere auf die verbesserte Dokumentation dieser Leistungen durch das verantwortliche klinische Personal und die engmaschige Betreuung und Beratung durch das beauftragte Abrechnungsunternehmen zurück zu führen. Die Entwicklung dieser Position ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nutzungsentgelte zu betrachten. Diese nahmen mit 0,3 Mio. € auf 5,9 Mio. € bzw. einem Rückgang von 4,9% vergleichsweise moderat ab. Insoweit ist die Gesamtentwicklung als äußerst positiv zu werten.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** haben sich mit einem Anstieg von per Saldo nur 2,1% auf 21,7 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau bewegt. Hervorzuheben sind dabei die ambulanten Erlöse aus der zahnmedizinischen Hochschulambulanz, die sich gegenüber dem Vorjahr um 31,8% bzw. 0,9 Mio. € auf 3,8 Mio. € steigern konnten. Rückläufig verhielten sich dagegen die Erlöse aus der Behandlung von ambulanten Notfallpatienten, die sich um 13,4% bzw. 0,3 Mio. € auf 2,3 Mio. € ermäßigten.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8% bzw. 10,3 Mio. € auf 189,8 Mio. € erhöht. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist vor allem der um 8,0 Mio. € bzw. 7,2% auf 118,8 Mio. € gestiegene Betriebszuschuss für Forschung und Lehre. Ebenfalls trägt der enthaltene Zuschuss des HVF zum Versorgungsaufwand, der das UKE in die Situation versetzt, eine von Altersversorgungsaltlasten befreite und damit eine den tatsächlich laufenden wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Ertragslage auszuweisen, zum Anstieg bei. Dieser ist auf Basis der entsprechenden Pensionsgutachten um 46,1% bzw. 4,5 Mio. € auf 14,4 Mio. € gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 2,4% bzw. 2,9 Mio. € nur leicht verbessert. Wie in den Vorjahren reflektieren die gestiegenen Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen die Anstiege in den entsprechenden Positionen. Herausragend sind erneut die Erträge aus der Lieferung von medizinischem Sachbedarf, die sich um 3,8 Mio. € auf 41,0 Mio. € erhöhten. Aus der Personalgestellung gegenüber verbundenen Unternehmen konnten insgesamt 4,0 Mio. €, also 1,8 Mio. € Mehrerlöse gegenüber 2011 generiert werden.

In Summe hat sich die **Gesamtleistung** mit einem Anstieg von 27,8 Mio. € auf 681,0 Mio. € (+ 4,3%) verbessert.

Trotz des Anstiegs der Vollkräfte, aber auch unter Berücksichtigung der Abnahme der Kosten für Fremdarbeit, stiegen die **Löhne und Gehälter** in 2012 insgesamt nahezu im Gleichschritt zur Erlösentwicklung aus Krankenhausleistungen um 5,3% bzw. 13,1 Mio. €. Überproportional stiegen die Personalkosten innerhalb der Berufsgruppen bei den Ärzten um 7,4% (+ 6,3 Mio. €), beim Pflegedienst um 7,0% (+ 3,4 Mio. €) sowie beim Medizinisch Technischen Dienst um 6,9% (+ 3,9 Mio. €). Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Kosten beim Verwaltungsdienst mit nur 1,0% deutlich unterproportional (+ 0,3 Mio. €).

Der Anstieg des aus **Drittmitteln finanzierten Personalaufwandes** um 7,2 Mio. € auf 40,1 Mio. € korrespondiert mit der Zunahme der Drittmittelbeschäftigten.

Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand gegenüber 2011 um 8,6% auf 360,6 Mio. € und damit doppelt so stark, wie die Gesamtleistung.

Der **Materialaufwand** hat unterproportional zur Leistungsausweitung um nur 2,2% bzw. 4,7 Mio. € auf 218,9 Mio. € zugenommen. Deutlich darüber haben sich jedoch die Kosten von Arzneimitteln mit Anstieg von 2,5 Mio. € (+ 7,9%) auf 34,4 Mio. € verteuert. Die Aufwendungen für medizinischen Bedarf der verbundenen Unternehmen stiegen um 17,7% bzw. 6,1 Mio. € auf 40,8 Mio. € an.

Durch die zunehmende Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen steigt der Anteil an ergebniswirksamen **Abschreibungen** jährlich an und betrug 2012 5,3 Mio. € nach 4,9 Mio. € im Vorjahr (+ 10,0%).

Die **Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen** reflektieren mit einem Beitrag von insgesamt 11,3 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) die erfolgreiche Entwicklung der ausgegliederten und gegründeten Tochtergesellschaften des UKE und bestätigen erneut die strategische Entscheidung zur Ausgliederung ausgewählter medizinischer aber vor allem auch der Dienstleistungsbereiche. Zusätzlich hat sich der als außerordentlicher Ertrag ausgewiesene Ergebnisbeitrag der AKK gGmbH mit 3,0 Mio. € auf Vorjahresniveau stabil gehalten.

Das **Zinsergebnis** hat sich mit -13,5 Mio. € nach -14,3 Mio. € im Vorjahr leicht verbessert. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Zinsniveau erneut ganzjährig auf niedrigem Niveau gehalten hat.

Für das Jahr 2012 wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,96 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 0,7 Mio. €), der damit leicht über den Erwartungen ausgefallen ist.

3. Prognosebericht

3.1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarung erfolgt die Weiterentwicklung des UKE im Rahmen begrenzter Mittel, deren Allokation auf einer klaren strategischen Ausrichtung entschieden wird. Nach der Vorstellung des Vorstands werden die Führungskräfte und die Mitarbeiter in diesen Strategieprozess eingebunden, der nach der Vision 2020 darauf abzielt, für das UKE die Nummer „1“ Stellung im Norden in den drei Säulen Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu besetzen.

Hierfür werden in der Ausrichtung der eingeschlagenen Strategie maßgeschneiderte Voraussetzungen geschaffen, die auf der Plattform einer noch stärker integrierten Zusammenarbeit der drei Bereiche zu dieser Spitzenstellung führen sollen. Für den Bereich der Krankenversorgung beinhaltet dies u.a. eine neue Schwerpunktsetzung in der Transitionsmedizin, der seltenen Erkrankungen und der Infektionsmedizin. Weiterhin sollen die Bemühungen um ganzheitliche Gesundheitskonzepte unter Einbindung der vor- und nachstationären Versorgung über eine Ausweitung der Netzwerkstrukturen weiter intensiviert werden.

Im Bereich der Forschung wird über eine Schwerpunktsetzung mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität eine neue Profilbildung verfolgt, die darauf ausgerichtet ist, eine neue Stärke in der Publikationsaktivität und der Drittmittelinwerbung zu erlangen.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser

Prozess wurde 2010 neu konzipiert, um die Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken zu verbessern und jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlicher Kategorien identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet und hierfür neue Schwellenwerte definiert.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wurde nach wie vor die rückläufige Investitionsmittelausstattung eingestuft. Obgleich Investitionen in der Vergangenheit in erheblichen Umfang gefördert wurden, besteht noch immer eine Investitionslücke (rd. 200 Mio. €). Diese muss mittelfristig geschlossen werden, um die Erbringung von Leistungen der Hochleistungsmedizin und -forschung hierdurch nicht einzuschränken und die in einem mühsamen Prozess an das UKE gewonnenen Spitzenforscher in einem kompetitiven Umfeld nicht wieder zu verlieren. Da hierfür die geplanten Fördermittel nicht ausreichen, sind notwendige Investitionen zumindest teilweise durch das UKE zu tragen, was zu einer steigenden Ergebnisbelastung führt. Nach der nun seit Januar 2013 gültigen Hochschulvereinbarung besteht jedoch zumindest eine Chance, dass vordringliche Investitionen des UKE auch künftig – wenigstens anteilig – gefördert werden.

Als Chance hat sich für das UKE indirekt die Finanzmarktkrise ergeben, über die das UKE aktuell durch günstige Finanzierungskosten und die zusätzlichen Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder profitiert. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE wegen der bestehenden Kreditlinie bis zu 97 Mio. € bei der Kasse.Hamburg für Betriebsmittelkredite auch in Zukunft nicht gefährdet.

Hingegen ergaben sich bereits etwas verzögert in Folge der Finanzmarktkrise spürbare Belastungen im Bereich der Altersversorgung. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat mit Wirkung ab dem Jahr 2012 die Überschussbeteiligung um 0,5 Prozent abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die jährliche Belastung für die Versicherungsprämie um 2 Mio. € erhöht. Zukünftig ist die Entwicklung der Überschussbeteiligung kritisch zu beobachten, da weitere Absenkungen zu befürchten sind.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass die ökonomische Entwicklung sich weiter negativ auf die Sozialversicherungseinnahmen auswirken und damit der Kostendruck auf das Gesundheitswesen weiter verstärkt wird. Dies führt insbesondere im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsengpässen bei einigen Krankenkassen. Hieraus resultieren zunehmend nicht fristgerechte Kostenerstattungen, in deren Folge das UKE in eine Vorfinanzierung treten muss, die die Liquidität des UKE spürbar belastet und administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements bindet.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) kam es zu einer höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen. Bezogen auf die UKE Pensionsrückstellungen ist eine Zuführung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € p.a. erforderlich, die im Rahmen der Erstattung der Versorgungsaltslasten durch den HVF zu einer bilanziellen, aber nicht zahlungswirksamen Ergebnisbelastung beim UKE in Höhe von 0,1 Mio. € für die nächsten 12 Jahre führen wird.

Weitere Risiken im Personalbereich liegen in der Rekrutierung und dem Halten von hoch qualifiziertem Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken werden Personalkonzepte erarbeitet, die zur Personalakquisition, Personalbindung und Qualifikation von Mitarbeitern beitragen.

Dem Risiko einer Regressforderung durch die Krankenkassen und das Finanzamt aus der erwarteten Urteilsprechung des EuGH zur Umsatzsteuerbefreiung für ambulant verabreichte Zytostatika wurde mit einer entsprechend dotierten Rückstellung hinreichend Vorsorge getragen.

3.2. Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Krankenversorgung

Ausgehend von einem kontinuierlich hohen Auslastungsgrad geht das UKE unverändert von einer mittelfristigen Leistungssteigerung von etwa 4% pro Jahr aus. Dabei steht auch in 2013 das qualitative Leistungswachstum im Vordergrund. Zudem sollen Erlöse über weiterentwickelte Vertriebsstrategien für definierte Produkte sowie Einweiser/Online Marketing generiert werden. Auch die bereits vorhandenen Standbeine der extrabudgetären Erlöse sollen über den Ausbau von Verträgen zur Integrierten Versorgung nach § 14 SGB V und dem internationalen Geschäft wachsen. Insgesamt liegen die Umsatzerwartungen aus Krankenhausleistungen bei einem Zahlbasisfallwert in Höhe von 3.109 € für 2013 bei rund 320 Mio. €.

In 2013 erhöht sich der Landeszuschuss entsprechend der Hochschulvereinbarung auf 127,3 Mio. €. Gleichzeitig sind Belastungen in der Größenordnung von 23 Mio. € zu kompensieren, die mit etwa 9 Mio. € größtenteils aus nachlaufenden Tarifkostensteigerungen aus 2012 und neuen Tarifabschlüssen in 2013 herrühren. Die erwarteten Preissteigerungen von etwa 2% bei den Sachkosten (v.a. Energie) belasten etwa mit 3,5 Mio. €. Als weiterer bedeutender Posten schlägt sich der Katalogeffekt 2012/2013 aus dem DRG Vergütungssystem mit etwa 2,3 Mio. € negativ nieder.

Diese Belastungen müssen über entsprechende Produktivitätssteigerungen weitestgehend kompensiert werden. Bislang sind hierfür Maßnahmen in Höhe von knapp 23 Mio. € definiert worden. Diese werden vor allem durch Erlössteigerung in allen Segmenten angestrebt. Bei stationären Krankenhausleistungen z.B. durch die Eröffnung einer Adolesenstation und einer Tagesklinik Geronto Psychiatrie sowie der Ausweitung der Kinder Intensivmedizin. Zudem sollen die Budgetverhandlungen zu erfolgreichen Abschlüssen mit den Kostenträgern führen und die Verhandlung um den Landesbasisfallwert einen weiteren Erlösschub bringen. Im ambulanten Bereich wird qualitatives Wachstum über eine Reorganisation der Polikliniken und Ambulanzen verfolgt. Für die medizinischen Tochtergesellschaften werden erneut Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert. Produktivitätsverbesserungen werden sowohl bei der Standardisierung und Sortimentsbereinigung von medizinischem Sachbedarf als auch bei anderen Sachkosten verfolgt. Weiterhin werden über personalwirtschaftliche Aktivitäten, Budgetierungen der Dienstleistungstochtergesellschaften als auch im Bereich Forschung und Lehre Effizienzsteigerungen erwartet.

Vor diesem Hintergrund sehen die Planungen bislang für 2013 erneut ein positives Jahresergebnis vor. Unter der Zielsetzung, dass abermals weitreichende Belastungen über entsprechende Effizienzmaßnahmen mindes-

tens aufgefangen werden können, wird für 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Forschung und Lehre

Im Bereich der **Forschung** ist davon auszugehen, dass sich der in 2012 fortgesetzte wissenschaftlich inhaltliche Erfolg in 2013 auch wieder zu einem neuen Aufschwung bei Einwerbung von Forschungsmitteln führen wird. Unter Berücksichtigung der Anregungen und Vorschläge des WR-Berichtes, wird die weitere Fokussierung der thematischen Forschungsschwerpunkte mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität, prioritär angegangen.

Die **Lehre** wird geprägt sein von dem im WS 2012 gestarteten Modellstudiengang iMED, der die modulare Vernetzung der theoretischen und praktisch-klinischen Ausbildungsinhalte über den gesamten Studiungsverlauf unter Berücksichtigung der Stärken und Leitprinzipien des Bologna-Prozesses einführen wird.

Marktwirtschaftliches Umfeld

Weiterhin wird die Abhängigkeit von der Entwicklung am Kapitalmarkt proportional mit den anwachsenden Finanzierungsbelastungen für Investitionen steigen. Möglicherweise anhaltende Finanzmarktschwächen werden gegebenenfalls negative Effekte für die Sozialversicherungsträger entfalten und damit mittelbar auch auf das UKE ausstrahlen.

Gesundheitswirtschaftliches Umfeld

Für 2013 ist auch im Bereich der Psychiatrie ein Fallpauschalen-System (PEPP) auf freiwilliger Basis eingeführt worden. Das UKE hat seinen Umstieg auf das neue System erklärt, um rechtzeitig Erfahrungen bei dessen Anwendung zu sammeln.

Mittelfristige Entwicklung der UKE KdÖR

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Geschäftswachstum und die Produktivitätssteigerungen sowohl beim UKE selbst als auch bei den Tochtergesellschaften mittel- und langfristig zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität führen werden. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei abnehmender Förderung seitens des Trägers einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und fordert höchste Management-Exzellenz. Hiernach wird sich der strategische Unternehmenskurs des UKE orientieren und adäquat operativ reagieren. Unter der Maßgabe, dass sich die aus externen Faktoren resultierenden Risiken nicht oder nur in geringem Ausmaß realisieren werden, wird mittelfristig jährlich ein geringes positives Ergebnis erwartet.

4. Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2012 umfasste der UKE Konzern 13 mehrheitlich teils direkte und indirekte zum UKE gehörende Tochtergesellschaften sowie fünf Enkelgesellschaften. Drei Gesellschaften wurden unter einer neuen Zwischenholding zusammengefasst.

Die Holdinggesellschaft

Im Zuge der Forderung des Rechnungshofes, eine mit § 65 Abs. 1 LHO konforme Struktur in Bezug auf die Haftung des Trägers bis zum Jahresende 2011 herzustellen, wurde eine Zwischenholding, die **UKE Business Services GmbH & Co. KG** (UBS), gegründet, die als Trägergesellschaft der gewerblichen Tochtergesell-

schaften fungiert, deren Ergebnisabführungsverträge gemäß dieser Vorgabe sowohl gekündigt bzw. aufgehoben werden mussten. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die **UKE Verwaltungs GmbH**. Kommanditistin ist mit einer Kommanditeinlage von 1,9 Mio. € das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KdÖR. Das Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen sowie für Dritte. Zudem ist die Arbeitnehmerüberlassung Gegenstand des Unternehmens. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde zum 1.1.2012 aufgenommen. Das UKE hat 2012 seine Geschäftsanteile an der Martini-Klinik am UKE GmbH, der ForEx Gutachten GmbH und der MediGate GmbH an die UBS übertragen, die seither alleinige Gesellschafterin ist und mit diesen Organgesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat. Das Ergebnis der UBS hängt damit im besonderen Maße von den Jahresergebnissen dieser Organgesellschaften ab. 2012 sind Erträge aus der Gewinnabführung per Saldo in Höhe von 2,0 Mio. € eingenommen worden. Das originäre Geschäft der UBS hat ein leicht positives Ergebnis erwirtschaftet. Das UKE hat die Gewinnanteile der UBS vereinnahmt.

Die Komplementärin der Holdinggesellschaft

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Dezember 2011 wurde die Umfirmierung der NOZ Norddeutsche Zyklotron GmbH in UKE Verwaltungs GmbH festgelegt. Der Gesellschaftszweck wurde dahingehend geändert, dass nunmehr die Verwaltung und Übernahme der Komplementärstellung bei der UBS wahrgenommen wird. Der mit dem UKE bestandene Ergebnisabführungsvertrag wurde in gegenseitigem Einvernehmen zum 31. Dezember 2011 aufgehoben und der Geschäftsbetrieb zum 1. Januar 2012 wieder aufgenommen. Unverändert beträgt das Stammkapital 25 T€.

Für 2012 weist die Gesellschaft einen Fehlbetrag in Höhe von 2 T € aus, der sich vor dem Hintergrund der Geschäftsführungstätigkeit für die UBS ausschließlich aus Kosten für Steuerberatung und Offenlegung ergab.

Die drei Organgesellschaften der Holding

Die 2004 gegründete und bis 2012 zu 100 % dem UKE gehörende „**Martini-Klinik am UKE GmbH**“ (**Martini-Klinik**) (Stammkapital 25 T€) ist auf die Behandlung des Prostatakarzinoms spezialisiert, wobei die radikale Prostatektomie (operative Entfernung der Prostata) mit über 90 % der Eingriffe dominiert. Zusammen mit den Patienten aus der Urologie des UKE wurde diese Operation in 2012 über 2100 mal durchgeführt, wobei der ausgewiesene Anteil der Martiniklinik gegenüber dem Vorjahr von 1.278 um 92 Fälle auf 1.186 gesunken ist. Dies ist vor dem Hintergrund zu werten, dass Patienten mit Verträgen zur Integrierten Versorgung des Prostatakarzinoms zum Großteil im UKE geführt werden. Mit dieser Leistung konnte die bereits 2008 eroberte Position an der Weltmarktspitze unter den Prostatakarzinomzentren weiter gehalten werden. Die Martini-Klinik ist Partner und Motor des Verbundprojektes Prostatakrebs des Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMBF) geworden. An diesem auf fünf Jahre angelegten Projekt mit einer Förderung von insgesamt 8,5 Mio. € (Anteil Martini-Klinik: 873 T€) nehmen neben der Martini-Klinik auch das UKE sowie das Deutsche Krebsforschungszentrum teil.

Der effektive Casemix ist von 2.992,24 auf 2.937,88 um 2 % gesunken. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen zur Leistungsabrechnung im Zuge der Einführung des Versorgungsstrukturgesetzes am 1.1.2012 ergab sich

für die Martini-Klinik ein Erlösausfall von rd. 1,4 Mio. €, der nur anteilig über den von jedem Patienten erhobenen Investitionszuschlag und die Preise für nicht-ärztliche Wahlleistungen kompensiert werden konnte. Die Leistungsentwicklung brachte im Jahresvergleich einen leichten Ertragsrückgang in Höhe von 0,9% auf 19,6 Mio. €. Hiervon wurden 9,4 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) aus Fallpauschalen erzielt.

Der Jahresüberschuss der Martini-Klinik hat sich auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) reduziert und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die UBS abgeführt. Gleichwohl hat sich jedoch ein nachhaltig stabiles und sehr erfolgreiches Geschäftsfeld entwickelt, dass trotz der negativen Implikationen im Hinblick auf die Kostenerstattung durch die Kostenträger umfangreiche Wachstumsperspektiven aufweist.

Für 2013 strebt die Martini-Klinik einen Anstieg des Jahresergebnisses auf knapp 3,0 Mio. € an. Für 2014 wird mit einem Umsatzanstieg von 4% und einer Umsatzrendite von 12% geplant.

Die **MediGate GmbH**, deren Anteile zu 100% das UKE mittelbar über die Holding hält, ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Medizinische Fakultät mit dem Fokus auf dem Management von Drittmittelverträgen mit öffentlichen Drittmittelgebern und Auftraggebern aus der Industrie, den Wissens- und Technologietransfer mit Patentverwertung sowie der Unterstützung der am UKE durchgeführten klinischen Studien. Für diese Dienstleistungen erhält die MediGate eine kostendeckende Pauschalvergütung von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Innerhalb des Geschäftsbereichs Analytical Services North (ASN) erbringt die MediGate Dienstleistungen für das UKE und für Dritte in der High-End-biomedizinischen Diagnostik. Ziel der ASN Aktivitäten ist, die führenden forschenden Pharmaunternehmen als Kunden zu gewinnen und im Bereich der präklinischen Forschung dauerhaft zusammen zu arbeiten. Der Patent- und Lizenzbereich brachte 29 neue UKE Erfindungsfälle hervor. Der Geschäftsbereich Clinical Trial Center North (CTC) war 2012 erneut starken Auslastungsausfällen durch unvorhersehbare Projektabsagen und -verzögerungen unterworfen und verursachte letztlich einen Verlust, der mit 527 T€ das Ergebnis der MediGate belastete und für den Jahresfehlbetrag in Höhe von 376 T€ verantwortlich ist (nach einem Überschuss von 160 T€ im Vorjahr). Dieser wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages durch die UBS ausgeglichen.

Da das Geschäft des CTC als risikoreich eingestuft wird, hat die Gesellschafterin beschlossen, die strategische Option einer Veräußerung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Gleichzeitig wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, dass die Kostensituation des CTC verbessert. Die MediGate erwartet im Zuge der Umsetzung der eingeleiteten Aktivitäten für 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis und auf mittelfristige Sicht eine Fortsetzung der positiven Entwicklung.

Die **ForEx Gutachten GmbH** ist ebenfalls eine mittelbar über die Holding gehaltene 100%-ige Tochtergesellschaft des UKE mit Sitz in Pinneberg. Ihre Aufgabe besteht in der Erbringung von Service-Gutachter- und Vermittlungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Rechtsmedizin für Hoheitsträger und sonstige Auftraggeber. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Leichenschauen und Obduktionen sowie die Gestellung von Ärzten für einen mobilen polizeiärztlichen Dienst. Insgesamt hat sich die Geschäftssituation in den wesentlichen Ge-

schäftsfeldern in 2012 stabilisiert und wuchs mit 2,8% gegenüber dem Vorjahr auf 1,5 Mio. € Umsatzerlöse. Die ForEx weist am Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von 242 T€ (Vorjahr 240 T€) aus, der gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt wird. Die Umsatzrendite betrug 16,0%. Für 2013 wird eine stabile Seitwärtsentwicklung in Umsatz und Ergebnis erwartet.

Daneben bestehen weiterhin **11 Tochtergesellschaften** mit **zwei Enkelgesellschaften**, die auch künftig direkt dem UKE gehören und direkt konsolidiert werden. Hierzu gehören zum einen **drei klinische Tochtergesellschaften** und **eine klinische Enkelgesellschaft** sowie **eine Schule**.

Die **Ambulanzzentrum des UKE GmbH (MVZ)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE, deren Stammkapital durch das UKE in 2012 um 3,9 Mio. € auf nunmehr 4,0 Mio. € im Zuge der im Einklang mit § 65 LHO erfolgten Aufhebung des bis 2011 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit dem UKE heraufgesetzt wurde. Die MVZ erzielt ausschließlich durch die **krankenkassenfinanzierte ambulante Patientenversorgung** Erlöse und hat ihr Leistungsspektrum 2012 um zwei weitere (Blutgerinnung und Humangenetik) auf nunmehr 25 Fachbereiche erweitert. Die Umsatzerlöse konnten insbesondere im Zuge des konzerninternen Leistungsausbaus im Bereich der Strahlentherapie und der MKG-Chirurgie sowie der geschlossenen Kooperation mit dem HSV abermals gesteigert werden und beliefen sich auf 17,6 Mio. € (+ 12,8%). Das Jahresergebnis 2012 wurde durch Zuführung zu Rückstellungen aus Regressforderungen belastet und wies einen Verlust in Höhe von 853 T€ aus. Für das Jahr 2013 wird ein Umsatzanstieg von 10% und für 2014 von ca. 5% erwartet. Die Ergebnisprognose sieht für beide Jahre einen positiven Jahresüberschuss in der Größenordnung von 0,5 Mio. € vor.

Die **Universitäre Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)** wurde 2004 aus dem UKE ausgegliedert und ist seither eine zu 100% dem UKE gehörige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 100 T€. Das Behandlungsspektrum umfasst das **komplette kardiologische, herzchirurgische Leistungsprogramm** sowie seit Ende 2009 auch die Erkrankungen des Gefäßsystems sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Damit kann am UHZ die Maximalversorgung aller kardiovaskulären Krankheiten erfolgen. 2012 haben sich die Fallzahlen (2012: 9.444) und die Effektivgewichte trotz negativer Katalogeffekte (2012: 26.137) jeweils mit 9% gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Im Jahresdurchschnitt 2012 wurde die Bettenkapazität im UHZ von 186 um 31 Betten auf 227 aufgestockt, die im Jahresmittel mit einer Belegung in Höhe von 86,2% vergleichsweise hoch ausgelastet waren. Für 2012 weist das UHZ mit 7,8 Mio. € den höchsten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung seit der Ausgliederung aus. Der Gewinn wird in dieser Höhe an das UKE über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag abgeführt.

Für 2013 plant das UHZ ein Wachstum von 4%. Auf Basis einer erneuten Erhöhung der Plankapazität auf 196 sowie Mehrkosten aus Tarifsteigerungen und dem weiteren Ausbau und Betrieb der angepassten Infrastruktur erscheint ein Anstieg des Ergebnisses von etwa 0,6 Mio. € erreichbar. Für die Folgejahre wird in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld eine moderate Entwicklung erwartet.

Die 2003 gegründete **AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK)**, die zu 94% zum UKE und zu 6% dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V.

zugehörig ist, betreibt das Altonaer Kinderkrankenhaus.

Das Behandlungsspektrum des AKK umfasst insgesamt sieben Fachabteilungen über die Versorgung bei Früh- und Neugeborenen, die **allgemein-pädiatrische Versorgung** mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie und die uneingeschränkte Notfallversorgung. Außerdem ist das AKK Träger und Betreiber einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschule mit 63 Ausbildungsplätzen.

Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,41 % verbessern und der Case-Mix auf rund 11.607 (Vorjahr 10.873) gesteigert werden. Die gezielte Schwerpunktsetzung und der hohe medizinische Spezialisierungsgrad waren auch in 2012 die wesentlichen Ursachen für diese Steigerung. Der Case-Mix-Index über alle Fachabteilungen stieg um 5,6 % auf 1,049 (Vorjahr: 0,993).

Die Ertragslage blieb auf dem Vorjahresniveau, sodass nach Bedienung des Besserungsscheines gegenüber dem UKE mit 3,0 Mio. € noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 336 T€ (nach 340 T€ in 2011) verblieb. Die Besserungsabrede sieht vor, dass das UKE bis zur vollständigen Bedienung seiner Forderungen aus der Darlehensgewährung einschließlich Zinsen ab dem Jahr 2007 aus den zukünftigen Jahresüberschüssen des AKK 90 % erhält. Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird ein positives Ergebnis auf aktuellem Niveau erwartet.

Das AKK besitzt seit 2006 zu 100 % ein eigenes Ambulanzzentrum, welches als selbstständige Tochtergesellschaft geführt wird (**MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH**). Das MVZ hat die Zulassung von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) für die pädiatrische hausärztliche Versorgung mit dem Schwerpunkt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -endokrinologie erhalten. Die Leistungsentwicklung 2012 ist in beiden Fachbereichen vor allem durch eine abermalige Fallzahlsteigerung auf insgesamt 5.307 Fälle gekennzeichnet. Auf Basis der Erlösschätzungen für das 3. und 4. Quartal 2011 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von knapp 11 T€. Eine abschließende Bewertung der Ertragslage kann jedoch erst durchgeführt werden, wenn die derzeitige Erlösschätzung durch die Abrechnung der KVH bestätigt wird. Für 2013 wird eine weiterhin gute Ertragslage und wieder ein leichter Jahresüberschuss erwartet.

Die **School of Life Science gGmbH (SLS)** ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des UKE und staatlich anerkannt für die Ausbildung von biologisch-technischen Assistenten (BTA). Die sogenannte BTA-Schule wird aus Zuschüssen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, aus Schulgeld und aus Weiterbildungsleistungen finanziert. Diese Finanzierung führt jedoch nicht zu Überschüssen, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Personal- und Sachkosten. Die Ausbildung erfolgt seit 2011 mit sechs Klassen vollständig dreizügig (davor zweizügig). Die Gesamtschülerzahl steigerte sich nach 144 in 2011 auf 153 in 2012. Der Jahresüberschuss der SLS betrug 10 T€ nach 19 T€ im Vorjahr. Durch den gesetzlichen Anspruch einer Finanzierung über die Schulbehörde ist zusammen mit den Schulgeld-Einnahmen ein grundsätzlich ausreichendes Erlösvolumen gesichert, sodass für 2013 und 2014 erneut ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Weiterhin zählten zu den Organgesellschaften sechs **Servicetochtergesellschaften**, von denen das UKE bei einer zu 100 % und bei fünf mehrheitlich mit jeweils 51 % beteiligt ist sowie eine Enkelgesellschaft:

Die **Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE)** wurde 2001 errichtet und verfügt über ein Stammkapital von 50 T€. Hiervon hält das UKE 51 % und die Medirest GmbH & Co. OHG (ehem. CCS Clinic Catering Service GmbH Co. OHG) einen Anteil von 49 %. Die KGE ist hauptsächlich für das UKE und deren Tochtergesellschaften tätig und versorgt Patienten, Mitarbeiter, Studenten, Blutspender und Gäste mit Speisen und Getränken. Dabei soll die Versorgung zu marktgerechten Preisen erfolgen und dauerhaft Einsparungen für das UKE erreichen. Im Zuge der gestiegenen Bettenauslastung im UKE-Zentralklinikum wurden 2012 462.441 Beköstigungstage (BKT) und damit 12.220 BKT mehr als im Vorjahr abgerufen. Erneut lagen dank des Speisenversorgungssystems „Catering to You“, welches ohne Bestell- und Vorlaufzeiten eine direkte bedarfsorientierte Patientenversorgung ermöglicht, die BKT unverändert unter der Anzahl der Pflgetage. Daneben stiegen die vom AKK abgeforderten BKT auf über 41 T BKT, vom Betriebskindergarten auf 28 T BKT und vom Blutspendedienst auf 33 T BKT. Die Umsatzerlöse konnten abermals gegenüber dem Vorjahr erhöht werden und stiegen um 436 T€ (+2,7 %) auf 16,7 Mio. €. Die KGE weist für 2012 einen Gewinn in Höhe von 64 T€ (2011: 26 T€) aus, der an das UKE gemäß Ergebnisabführungsvertrag abgeführt wird. Für 2013 und 2014 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die 2003 errichtete **KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH** (Stammkapital 25 T€) versorgt in erster Linie das UKE und deren Tochtergesellschaften mit Stationswäsche sowie Dienst- und Schutzkleidung im Komplettservice. Die SIMEONSBETRIEBE GMBH, Minden, ist der private Minderheitsgesellschafter. Einhergehend mit der Zielsetzung der Optimierung des Wäscheverbrauchs bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung der Reinigungsleistung unter Einhaltung der hygienetechnischen und umweltschonenden Auflagen ging in 2012 der Wäschestückverbrauch pro Pflgetag von 16,1 in 2011 auf 15,3 in 2012 zurück. Mit einem Jahresüberschuss von 7 T€ vor Ergebnisabführung an das UKE hat die KTE das geplante ausgeglichene Ergebnis erzielt, das auch für 2013 und 2014 erwartet wird.

Die **KSE Klinik Service Eppendorf GmbH** wurde 2004 ausgegründet. An dem Stammkapital von 50 T€ hält das UKE 51 %. Der Minderheitsanteil von 49 % wird von der privaten Gesellschaft Bogdol GmbH gehalten. Die KSE ist im Wesentlichen für die Reinigung sämtlicher Gebäudeflächen des UKE und der Tochtergesellschaften verantwortlich, wobei die Reinigungsleistungen als auch die Qualität der Reinigung optimiert werden sollen und gleichzeitig das Umweltmanagement gefördert wird. Das Gesamtvolumen zu reinigender Fläche erhöhte sich leicht auf 63,2 Mio. m² nach 61,8 Mio. m². Die verrechneten Jahresreinigungsstunden erhöhten sich entsprechend auf rd. 500.000 Stunden. Das angestrebte ausgeglichene Ergebnis wurde mit 9 T€ erreicht und wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2013 wird der Stundenverrechnungssatz mit dem UKE angepasst und damit erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die **KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE)** wurde 2004 ausgegründet. Das UKE hält 100 % des

Stammkapitals in Höhe von 50 T€. Die KLE ist für sämtliche Logistik- und Serviceleistungen auf dem UKE-Gelände verantwortlich, die im UKE auch die Integrierte OP-Versorgung, das Management für OP-Instrumente und die modulare Versorgung der Stationen mit Arzneimitteln sowie den Zentraleinkauf einschließen. Die Produktivität, gemessen an den Logistik-Kosten pro Case-Mix-Punkt, konnte abermals gesteigert werden und erreichte einen Wert von 222 € nach 229 € in 2011. Der Umsatz hat sich insgesamt um 0,3 Mio. € auf 23,6 Mio. € ermäßigt, wobei die Umsätze mit verbundenen Unternehmen sich als Erfolg der Prozessoptimierungen um 255 T€ und die Erlöse mit Dritten durch auslaufende Verträge und Abgabe von Dienstleistungen um 58 T€ verringert haben. Der Jahresüberschuss lag bei 10 T€ nach 9 T€ im Vorjahr und wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Auf Basis der Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses unter Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen wird auch für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 bei gleichzeitiger Realisierung weiterer Einsparungen für das UKE ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

An der **KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH** mit einem Stammkapital von 50 T€ ist die VAMED Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49%. Die Management-Leistungen der VAMED zielen auf die kontinuierliche Senkung der Instandhaltungskosten, die Qualitätssteigerung der medizinischen Service-Dienstleistungen und auf die professionelle Bearbeitung der UKE-Projekte in diesem Bereich ab. Die KME ist verantwortlich für die Gerätebewirtschaftung der Medizintechnik im UKE und der Tochtergesellschaften. Die mit dem UKE auf Basis des bis zum 31.12.2015 verlängerten mittelfristigen Leistungsplans für 2012 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von insgesamt 120 T€ wurde erreicht. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 145 T€ (Vorjahr: 187 T€). Das Ergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und gleichzeitig für 2013 eine Kosteneinsparung in Höhe von 125 T€ gegenüber 2012 angestrebt.

Auch an der 2004 gegründeten **KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH** (Stammkapital 100 T€) ist die VAMED Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49%. Die KFE ist verantwortlich für das gesamte Technische Facility-Management (TFM) und Baumanagement im UKE und deren Tochtergesellschaften sowie den für die auf dem UKE angesiedelten Nachbarn (Facharztambulanz, Apcoa Tiefgarage). Das Technische Facility-Management umfasst im Wesentlichen die technische Betriebsführung, die Energie- und Medienversorgung sowie die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen und Gebäude. Hierbei soll eine kontinuierliche Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Qualitätssicherung erreicht werden. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde mit der VAMED ein Managementvertrag geschlossen, der nach seiner Verlängerung in 2011 bis zum 31.12.2015 fortgeführt wird.

Die Abteilung Baumanagement hat in 2012 zahlreiche kleinere Bauprojekte sowie die Planungen für den Neubau der Kinderklinik auf dem UKE Campus verantwortet und realisiert. Zudem bearbeitet die KFE mehrere externe Projekte. Beim Neubau der HafenCity Universität Hamburg, einem zentralen und wichtigen

Bauvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem Gesamtvolumen von 61 Mio. Euro, nimmt die Baudienststelle des UKE die Projektsteuerung im Auftrag der BWF wahr und die KFE ist mit der Durchführung befasst. Die in 2011 begonnenen Rohbauarbeiten sind 2012 abgeschlossen und in die Fassadenarbeiten sowie die Phase der Installation der technischen Gewerke gelangt. Die Übergabe an den Nutzer ist für Dezember 2013 geplant.

Im Jahr 2010 erweiterte die KFE ihr Leistungsspektrum um die Sparte **Auslandsprojekte** und erstellt seither für die UCM (UKE Consult und Management GmbH) den baulichen und betriebsorganisatorischen Teil für Masterplanungen von Krankenhäusern in der Schweiz.

Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die **KFE Energie GmbH** mit einem Stammkapital von 25 T€, ist die KFE der Energieversorger der UKE Liegenschaft. Zielsetzung der KFE Energie ist, über die Fokussierung auf das Energiegeschäft, durch den Mengeneffekt und durch zeitgemäße Beschaffungsmethoden den stark steigenden Preisen am Energiemarkt mit Energiekosteneinsparungen entgegen zu wirken. Gleichzeitig profitiert das UKE indirekt über den bestehenden gesetzlich anerkannten Energieversorgerstatus der KFE Energie und zieht steuerlich Nutzen durch die Rückerstattung von Ökosteuer (Mineralöl- und Stromsteuer) für den Eigenverbrauch.

Zwischen der KFE und der KFE Energie besteht ein Gewinnabführungsvertrag, aus dem die KFE im Jahr 2012 eine Gewinnabführung von 0,6 Mio. € vereinnahmen konnte.

Die Geschäftsentwicklung der KFE liegt 2012 insgesamt über den Planungen und hat zu einem Jahresüberschuss, einschließlich der Gewinnausschüttung der KFE Energie GmbH, in Höhe von 1,2 Mio. € geführt. Dieser wird über den Gewinnabführungsvertrag an das UKE abgeführt. Für 2013 wird einschließlich des Ergebnisses der KFE Energie von einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. € ausgegangen. Diese positive Entwicklung soll sich auch in 2014 fortsetzen.

Eine wesentliche Beteiligung des UKE ist die **UKE Consult und Management GmbH (UCM)**, die im März 2006 gegründet wurde. Aktuell ist das UKE daran zu 40% beteiligt und die Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG mit 60%. Der Geschäftszweck der UCM besteht in dem Angebot und der Abwicklung von Beratungs- und Managementdienstleistungen für nationale und internationale Einrichtungen des Gesundheitswesens. Schwerpunkt der Aktivitäten in 2012 war erneut die Beratungstätigkeit im Schweizer Gesundheitsmarkt, wo zu den laufenden Mandaten ein weiteres an einem Universitätsspital gewonnen werden konnte. Bei einem Umsatz von 1,4 Mio. € hat die UCM hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 51 T€) erwirtschaftet. Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung wird für das Jahr 2013 von einer weiterhin erfolgreichen Geschäftsentwicklung mit einem über gleichfalls leicht positiven Jahresüberschuss gerechnet.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind außer den bereits dargestellten, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hamburg, den 22. Februar 2013

Der Vorstand

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Anwendersoftware		1.412.094,00	964.219,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	500.903.908,30		510.822.681,73
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	183.864,00		281.614,00
3. Technische Anlagen	92.226.289,00		102.630.135,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	79.293.219,95		88.121.813,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.613.273,97		5.314.984,20
		677.220.555,22	707.171.228,88
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.461.086,80		2.486.086,80
2. Beteiligungen	23.500,00		23.500,00
		6.484.586,80	2.509.586,80
		685.117.236,02	710.645.034,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	18.239.503,12		18.520.814,32
2. Unfertige Leistungen	7.028.420,45		7.842.866,80
		25.267.923,57	26.363.681,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 21.148,61; Vorjahr € 29.377,36)	68.374.545,55		57.202.034,23
2. Forderungen an den Krankenhausträger	215.179.773,79		203.541.161,81
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg bzw. der BPflV € 160.793,40; Vorjahr € 0,00)	160.793,40		0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.631.621,65		53.377.165,24
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.137,23		85.944,22
6. Sonstige Vermögensgegenstände	7.366.942,18		6.556.892,05
		339.717.813,80	320.763.197,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		22.483.434,77	9.462.594,62
		387.469.172,14	356.589.473,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Disagio	0,00		5.400.225,07
2. Andere Abgrenzungsposten	1.743.707,30		1.888.327,27
		1.743.707,30	7.288.552,34
D. Aktive latente Steuern		1.535.355,76	1.409.081,32
		1.075.865.471,22	1.075.932.141,63

Passivseite

	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06		25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05		4.977.654,05
3. Restrukturierungsrücklage	64.763.638,28		64.763.638,28
4. Gewinnrücklage	1.835.077,00		1.835.077,00
5. Bilanzverlust	-58.182.231,16		-60.152.994,40
		38.958.732,23	36.987.968,99
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	461.228.266,11		490.370.762,16
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	15.935.523,13		15.063.271,90
		477.163.789,24	505.434.034,06
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	212.666.893,00		220.581.696,00
2. Steuerrückstellungen	4.000.000,00		6.217.135,00
3. Sonstige Rückstellungen	40.596.762,33		33.852.828,55
		257.263.655,33	260.651.659,55
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.398.783,14; Vorjahr € 5.324.983,73)	68.904.061,03		66.889.990,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse, Hamburg (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 100.811.020,74; Vorjahr € 65.535.641,81)	100.811.020,74	0,00	65.535.641,81
3. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.777.547,70; Vorjahr € 3.152.014,03)	2.777.547,70		3.152.014,03
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.992.374,87; Vorjahr € 18.061.897,57)	18.992.374,87		18.061.897,57
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 749.228,11; Vorjahr € 1.917.940,02)	749.228,11		1.917.940,02
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg bzw. der BPIV € 5.466.109,29; Vorjahr € 10.599.521,27) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.466.109,29; Vorjahr € 10.599.521,27)	5.466.109,29		10.599.521,27
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.551.202,92; Vorjahr € 55.443.070,93)	58.551.202,92		55.443.070,93
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.183.706,22; Vorjahr € 37.413.219,15)	30.914.090,79		37.413.219,15
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.385.242,84 Vorjahr € 10.943.975,10)	12.494.356,97		11.053.559,82
		299.659.992,42	270.066.855,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.215.087,44	2.399.291,36
F. Passive latente Steuern		604.214,56	392.332,17
		1.075.865.471,22	1.075.932.141,63

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	312.052.439,50	296.916.918,06
2. Erlöse aus Wahlleistungen	26.073.474,37	24.790.920,87
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	21.743.941,31	21.291.631,20
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.985.232,43	6.331.588,40
5. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-814.446,35	1.183.669,96
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	189.811.914,97	179.468.601,55
7. Sonstige betriebliche Erträge	126.128.651,16	123.230.764,12
	680.981.207,39	653.214.094,16
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	261.778.638,50	248.654.318,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 15.444.967,10; Vorjahr € 9.593.055,33)	58.728.634,27	50.549.232,95
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	40.086.980,98	32.894.502,47
	360.594.253,75	332.098.054,22
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	159.563.682,44	152.493.383,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.346.233,07	61.669.081,44
	218.909.915,51	214.162.465,10
Zwischenergebnis	101.477.038,13	106.953.574,84
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.939.633,66	20.481.772,59
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	44.948.230,12	46.730.929,76
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.786.117,29	23.331.721,00
13. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	50.333,26	3.830.318,90
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.984.185,66	50.228.144,06
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.202.984,68	91.690.172,96
Zwischenergebnis	1.341.281,02	5.085.920,27
16. Erträge aus Beteiligungen	1.976.300,91	18.000,00
17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.287.769,40	12.869.002,57
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 123.157,26; Vorjahr € 138.599,14)	781.817,28	889.994,79
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 153.154,05; Vorjahr € 185.549,19)	14.321.958,25	15.142.996,81
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	1.870,40
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-934.789,64	3.718.050,42
22. Außerordentliche Erträge	4.365.630,47	4.404.520,83
23. Außerordentliche Aufwendungen	1.535.760,00	1.535.760,00
24. Außerordentliches Ergebnis	2.829.870,47	2.868.760,83
25. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € +109.488,69; Vorjahr € -5.910.967,98; davon an Organgesellschaften belastet €+385.965,00; Vorjahr €+672.213,00 davon latente Steuern € -85.607,95; Vorjahr € -244.169,98)	75.682,41	5.948.547,65
26. Jahresüberschuss	1.970.763,24	638.263,60
27. Verlustvortrag	-60.152.994,40	-60.791.258,00
28. Bilanzverlust	-58.182.231,16	-60.152.994,40

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2012 ist entsprechend dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Bisher wurden die Erlörisiken aus MDK-Prüfungen in Form von Wertberichtigungen (220 T €) von den Forderungen abgesetzt. Nunmehr werden diese Erlörisiken unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2011 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Gebrauchsgüter im Sinne des Krankenhausfinanzierungsrechts werden in einem Sammelposten erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, sodass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sowie mit Festwerten bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten geschätzte Forderungen von 4,9 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 203,4 Mio. €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 22,0 Mio. € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontie-

rungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 5,04%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich des Jahres 2009 in voller Höhe passiviert. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung von 23,0 Mio. € wird entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB innerhalb von 15 Jahren zugeführt.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 126,4 Mio. €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 5,04%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen resultieren daraus, dass die aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V., deren Trägerunternehmen das UKE ist, übergeleitet wurden. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht in Höhe von 137,5 Mio. € Deckungskapital bei einer Rückdeckungsversicherung gegenüber. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 23,3 Mio. € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Auch diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 26,1 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 3,69%. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 5,04% bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 6,70% unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung in der Abteilung Radiologie und der Frauenklinik bestehen Rückstellungen von 1,9 Mio. €. Die bestehenden Rückstellungen berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken und berücksichtigen auch die erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließenden Anschluss-

vergleiche. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern von 6,7 Mio. € berücksichtigen sämtliche bereits bekannten Risiken. Eine vollständige Dokumentation sämtlicher Rückstellungen aus Behandlungsfehlern wird laufend überarbeitet. Die Rückstellungen sind mit den unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Laufzeit abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

In den **Vorräten** (Hilfs- und Betriebsstoffe) ist ein Festwert für in den Kliniken und Instituten gehaltene Materialbestände sowie für Blutpräparate von insgesamt 8,2 Mio. € enthalten.

Die **Forderungen** haben, bis auf geringfügige Ratenzahlungsvereinbarungen von 21 T € (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und Darlehensforderungen von 906 T € (Forderungen gegen verbundene Unternehmen), sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Dabei wurde unterstellt, dass die in den Forderungen an den Krankenhausträger enthaltenen Ansprüche aufgrund der vom HVF für Versorgungsverpflichtungen abgegebenen Zusage über 179,3 Mio. € und die Forderung an die FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von 0,6 Mio. € formal kurzfristig sind.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind in Höhe von 179,9 Mio. € Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der FHH bzw. dem HVF enthalten. Davon betreffen 27,7 Mio. € mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Für das Jahr 2012 wurde vom HVF auf Basis geschätzter Zahlen eine um 122 T € zu hohe Abschlagzahlung geleistet. Der Ausweis der Überzahlung, die im Folgejahr verrechnet wird, erfolgt unter den **Verbindlichkeiten gegenüber**

dem Krankenhausträger. Des Weiteren sind in den Forderungen Fördermittelforderungen von 19,3 Mio. €, Restforderungen auf den Zuschuss Forschung und Lehre von 15,9 Mio. € und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWF von 100 T € enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG bzw. der BPfIV.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 32,0 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 1,3 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) Darlehensforderungen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Voraus gezahlte Besoldungen für Beamte und Zeitschriftenabonnements. Im Vorjahr waren hier mit 5,4 Mio. € im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen (Disagio) aus der Finanzierung der Tiefgarage enthalten. Dieser Betrag wurde aufgrund einer Umschuldung mit dem entsprechenden Darlehen verrechnet.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus 25,6 Mio. € (50,0 Mio. DM) Stammkapital, einer Kapitalrücklage (5,0 Mio. €) und einer Restrukturierungsrücklage zusammen. Der Restrukturierungsrücklage von ursprünglich 97,1 Mio. €, die als bilanzieller Puffer für die Jahre 2002 bis 2008 diente, wurde in den Vorjahren im Saldo insgesamt ein Drittel für nicht durch Zuschüsse der FHH geförderten Aufwendungen für Altersversorgung für die Jahre bis einschließlich 2004, entnommen.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten ausschließlich auf die erstmalige Anwendung des BilMoG zurückzuführende Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der BilMoG Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 gemäß Artikel 67 EGHGB nicht erfolgswirksam erfasst werden konnten, sondern direkt in die Gewinnrücklagen einzustellen waren.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

In den **Pensionsrückstellungen** sind 27,7 Mio. € zukünftige Zahlungen an die Rückdeckungsversicherung und sonstige im Zusammenhang mit der Altersversorgung stehende zukünftige Zahlungen enthalten, denen gleichlautende Forderungen an den HVF gegenüberstehen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2012
	T €	T €	T €	T €	T €
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	6.278	6.278	0	7.508	7.508
Altersteilzeit	9.395	3.232	0	0	6.533
Jubiläen	543	20	0	370 Z	552
Sonstiges	2.281	2.103	0	28 Z	2.921
Medizinischer Schadenersatz	7.884	311	111	2.742	8.554
Off-Label-Behandlungen	2.289	73	0	1.002	2.216
Budgetrisiken	1.578	0	0	90 Z	3.298
Risiken aus Zytostatikaverkauf	0	0	0	0	5.800
Archivierungskosten	1.234	0	103	0	1.156
Unterlassene Instandhaltung	345	135	40	25 Z	170
Ausstehende Rechnungen	726	697	9	0	488
Prozessrisiken	378	27	34	469	442
Jahresabschlusskosten	338	183	0	124	329
Übrige Rückstellungen	584	554	0	175	630
	33.853	13.612	297	20.653	40.597

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten (Vorjahresbetrag)	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
gegenüber Kreditinstituten	68.904 (66.890)	5.399 (5.325)	18.752 (18.544)	44.753 (43.021)
gegenüber der Kasse.Hamburg	100.811 (65.536)	100.801 (65.536)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	2.778 (3.152)	2.778 (3.152)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	18.992 (18.062)	18.992 (18.062)	0 (0)	0 (0)
gegenüber dem Krankenhausträger	749 (1.918)	749 (1.918)	0 (0)	0 (0)
nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.466 (10.600)	5.466 (10.600)	0 (0)	0 (0)
aus sonstigen Zuwendungen	58.551 (55.443)	58.551 (55.443)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	30.914 (37.413)	30.914 (37.413)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.494 (11.054)	12.385 (10.944)	109 (110)	0 (0)
Gesamt	299.660 (270.067)	236.046 (208.392)	18.861 (18.654)	44.753 (43.021)

Die Verbindlichkeiten **nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG bzw. der BpflV.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 19,5 Mio. € sowie noch nicht verausgabte Drittmittel von 38,7 Mio. € enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 18,2 Mio. € (Vorjahr 24,0

Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8% zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3% zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	7.213	1.141	
Rückstellung Altersteilzeit	832	132	
Rückstellung Schadenersatz	1.101	174	
Rückstellung Instandhaltung	306	48	
Forderungen Pensionen HVF	3.118		493
Forderungen Pensionen BNI	85		14
Rückstellung Jubiläen	334		53
Rückstellung Archivierung	147		23
Organgesellschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	153	40	
Rückstellung Jubiläen	44		12
Rückstellung Archivierung	50		9
		1.535	604

In Höhe des Saldos der aktiven latenten Steuern von 931 T € (Nettosteuerentlastung) besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre, die durch die Kapitalrücklage abgedeckt ist.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtung aus	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Miet- und Leasingverträgen	16.802	2.424	4.994	9.384
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Dienstleistungsverträgen	6.374	5.929	87	358
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(5.698)	(5.698)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	2.486	2.226	155	105
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations- und Kaufverträgen	415	198	125	92
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
Gesamt	26.077	10.777	5.361	9.939

c) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinssatzes eines variabel verzinslichen Darlehens über 13,0 Mio. € wurde ein Zinsswap über diesen Betrag zu einem abgesicherten Zinssatz von 4,15 % p.a. mit einer Laufzeit, die der des Darlehens entspricht, bis zum 21. November 2016 abgeschlossen. Die sich ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromänderungen werden mit der Einfrierungsmethode bewertet. Mit diesem Mikro-Hedge wird das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens im November 2016 abgesichert. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit, Zahlungsfrequenz) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit über die nächsten drei Jahre vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Der Zinsswap, der die variablen Zinszahlungen kompensiert, hat einen Marktwert von -1.664 T €.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Erlösen aus Krankenhausleistungen** sind insbesondere 263,0 Mio. € (Vorjahr 249,2 Mio. €) DRG-Erlöse und 24,3 Mio. € (Vorjahr 21,5 Mio. €) Pflege-satzentgelte enthalten. Insgesamt sind in den Erlösen + 4,6 Mio. € (Vorjahr + 9,1 Mio. €) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntg bzw. der BpflV verrechnet.

Die Zunahme der **Erlöse aus Wahlleistungen** ist weiterhin durch die Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Bei neu eingestellten Chefarzten verbleibt das Liquidationsrecht beim UKE. Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** liegen daher wegen des Rückgangs von Liquidationsberechtigungen wieder leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betreffen ausschließlich die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 118,8 Mio. € (Vorjahr 110,8 Mio. €) im Wesentlichen mit 56,1 Mio. € (Vorjahr 58,8 Mio. €) Zuweisungen von Drittmittelgebern, die auch

die Studiengebühren umfassen, sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 14,4 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind zum größten Teil mit 83,9 Mio. € (Vorjahr 77,6 Mio. €) auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Sie entfallen im Wesentlichen mit 41,0 Mio. € (Vorjahr 37,2 Mio. €) auf Lieferungen von medizinischem Bedarf, mit 31,4 Mio. € (Vorjahr 31,2 Mio. €) auf Dienstleistungen, mit 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) auf Vermietungen und mit 4,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) auf Personalgestellungen. Ansonsten sind hier im Wesentlichen mit 24,4 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €) Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Arzneimitteln aus der hauseigenen Apotheke an ambulante Patienten, Fremdhäuser und Dritte resultieren, mit 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) Erträge aus Personalgestellungen, mit 0,3 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) Erträge aus Vermietungen sowie mit 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) Erträge aus Managementleistungen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 1,2 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um 28,5 Mio. € bzw. 8,6% erhöht. Dies ist bei wieder erheblich gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung (+ 5,9 Mio. €) auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 4,7% und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes von 1,5 Mio. € und des Zinsaufwandes von 10,6 Mio. € insgesamt 27,6 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €). Hierin sind 11,2 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit 164,9 Mio. € (Vorjahr 161,2 Mio. €) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf 40,8 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €) aus. Daneben werden hier mit 27,5 Mio. € (Vorjahr 28,1 Mio. €) Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf, mit 15,9 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €) Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe und mit 10,6 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €) Aufwendungen für Lebensmittel und Speisenversorgung ausgewiesen. Diese Lieferungen und Leistungen werden fast ausschließlich von verbundenen Unternehmen bezogen.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit 16,0 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmitteln von 4,0 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Von den **Abschreibungen** sind insgesamt 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €) ergebniswirksam. Sie werden nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit 27,8 Mio. € (Vorjahr 25,3 Mio. €) auf laufende Instandhaltungsaufwendungen, mit 17,6 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €) auf laufende Verwaltungskosten, mit 16,1 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich, mit 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €) auf Miet- und Pachtzahlungen und mit 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) auf Schadenersatzleistungen. Des Weiteren werden unter diesem Posten 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen einschließlich Aufwendungen aus Vergleichen, 4,2 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €) Aufwand für Zeitarbeitskräfte, 5,8 Mio. € für Risiken aus Zytostatikaverkäufen und 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG, der phasengleich vereinnahmt wird. Im Vorjahr wurde eine Gewinnausschüttung der UCM GmbH ausgewiesen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** entfallen mit 339 T € auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen sie die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 11,5 Mio. € auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr in etwa auf gleichem Niveau blieben.

Die **außerordentlichen Erträge** betreffen mit 3,0 Mio. € Erträge aus der Besserungsabrede für ein der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH im Jahr 2006 zur Finanzierung des Austrittes aus der VBL gewährtes Darlehen von 13,0 Mio. €. Für dieses Darlehen hatte das UKE einen Forderungsverzicht gegen Besserungsabrede ausgesprochen. Daneben werden hier 1,3 Mio. € aus der auf 15 Jahre verteilten Erhöhung der Forderungen an die FHH für Finanzierungszusagen für Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG ausgewiesen. Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Zuführung zur Pensionsrückstellung (1,5 Mio. €) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG.

Unter den **Steuern** werden latente Steuern (86 T €, Vorjahr 244 T €), und ansonsten im Wesentlichen Gewerbesteuern von 991 T €, denen Steuerumlagen der Organgesellschaften von 386 T € gegenüberstehen, ausgewiesen. Zudem ist hier die Verminderung der Steuerrückstellung aufgrund einer Betriebsprüfung in Höhe von 800 T € verrechnet. Im Vorjahr betrafen die Steuern hauptsächlich mit 4,8 Mio. € Steuerrisiken aufgrund einer Betriebsprüfung.

4. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

Gesellschaft	Zugangs- Jahr	Stamm-	Anteil	Jahres-
		kapital	UKE	Ergebnis
		T €	%	T €
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	51,0	64
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	10
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	7
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	336
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	(100,0)	- 11
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	9
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	- 853
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	100	51,0	592
KFE Energie GmbH	2006	25	(100,0)	620
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	145
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	10
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	7.840
Univ. Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	- 2
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	*) 1.975	100,0	8
MediGate GmbH	2004	25	(100,0)	- 376
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	(100,0)	2.102
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	(100,0)	242

*) Kommanditkapital

Die Jahresergebnisse betreffen sämtlich die zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Ausgleichen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in Klammern gesetzten Anteilsangaben betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE.

Mit allen verbundenen Unternehmen außer der UKE BS GmbH & Co. KG besteht ein umsatzsteuerliches

Organschaftsverhältnis, mit der KGE, KTE, KSE, KLE, KME, KFE, KEE und UHZ, mit denen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen wurden, darüber hinaus auch eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20% beteiligt:

Gesellschaft	Zugangs- Jahr	Stamm-	Anteil	Jahres-
		Kapital	UKE	Ergebnis
		T €	%	T €
UKE Consult und Management GmbH	2006	25	40,0	32
Verwaltungsgesellschaft Martinstraße 78 GbR	2007	---	40,0	k.A.
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	2010	25	24,0	k.A.

5. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Martin Zeitz (Vorsitzender), Ärztlicher Direktor (ab 01.10.2012)
- Prof. Dr. Guido Sauter (Stellvertreter des Vorsitzenden), Ärztlicher Direktor (bis 30.09.2012)
- Dr. Alexander Kirstein, Kaufmännischer Direktor
- Joachim Pröbß, Direktor für Patienten- und Pflege-management
- Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Dekan des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Dorothee Stapelfeldt, Hamburg, Senatorin der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dieter Lenzen, Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

- Diana Donner, Hamburg, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Freigestelltes Mitglied des nichtwissenschaftlichen Personalrates im UKE
- Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg, Direktor (em.) am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
- Prof. Dr. Jakob R. Izbicki, Hamburg, Ärztlicher Leiter des Zentrums für operative Medizin UKE
- Prof. Dr. Eckart Köttgen, Berlin, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor der Charité Berlin
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Rechtsanwältin
- Dr. Sibylle Roggenkamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde
- Ricarda Schackmann, Hamburg, Leitende MTA-R Diagnostikzentrum UKE
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität

- Michael Schüler, Hamburg, Geschäftsbereich Personal & Organisation UKE
- Dr. Günther Thayssen, Hamburg, Oberarzt Kopf- und Neurozentrum UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2012 Bezüge von 931 T€. Der Gesamtbetrag entfällt mit 746 T€ auf fixe und mit 185 T€ auf variable Gehaltsbestandteile.

Dienstort	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	999,4	91,9	1.091,3
Pflegedienst	1.245,3	15,0	1.260,3
Medizinisch-technischer Dienst	1.310,5	534,4	1.844,9
Funktionsdienst	471,4	2,8	474,2
Klinisches Hauspersonal	3,0	0,0	3,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,3	0,0	5,3
Technischer Dienst	20,7	0,0	20,7
Verwaltungsdienst	505,9	3,9	509,8
Sonderdienst	59,9	0,0	59,9
Personal der Ausbildungsstätten	41,8	0,0	41,8
Sonstiges Personal	17,8	1,8	19,6
	4.681,0	649,8	5.330,8

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 7.199 Arbeitnehmer (Vorjahr 6.788 Arbeitnehmer).

f) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wird für das Geschäftsjahr 2012 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2012 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2012 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich umgerechnet auf Vollkräfte wie folgt auf die einzelnen Dienstorten:

g) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB freiwillig einen Konzernabschluss auf.

h) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.971 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 22. Februar 2013

Der Vorstand

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2012

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2012 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2012 €	Anfangsstand 01.01.2012 €	AFA im Gesch.jahr €	Einnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2012 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2012 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2011 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwendersoftware	14.412.318,83	854.045,14	336.420,67	754.499,57	14.848.295,07	13.448.099,83	742.590,81	754.499,57	13.436.191,07	1.412.094,00	964.219,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.412.318,83	854.045,14	336.420,67	754.499,57	14.848.295,07	13.448.099,83	742.590,81	754.499,57	13.436.191,07	1.412.094,00	964.219,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	694.163.977,30	4.795.160,87	1.165.359,37	9.287.453,26	690.827.044,28	183.341.295,57	14.239.455,24	7.657.614,83	189.923.135,98	500.903.908,30	510.822.681,73	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.578.957,24	0,00	0,00	0,00	4.578.957,24	4.297.343,24	97.750,00	0,00	4.395.093,24	183.864,00	281.614,00	
3. Technische Anlagen	210.359.594,04	1.628.982,57	172.174,61	543.213,53	211.617.537,69	107.729.459,04	12.205.003,18	543.213,53	119.391.248,69	92.226.289,00	102.630.135,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	482.499.838,72	12.790.970,83	1.300.778,36	16.150.999,62	480.440.588,29	394.378.024,77	22.699.386,43	15.930.042,86	401.147.363,34	79.293.219,95	88.121.813,95	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.314.984,20	2.273.022,78	-2.974.733,01	0,00	4.613.273,97	0,00	0,00	0,00	4.613.273,97	5.314.984,20	5.314.984,20	
Summe Sachanlagen	1.396.917.351,50	21.478.137,05	-336.420,67	25.981.666,41	1.392.077.401,47	689.746.122,62	49.241.594,85	24.130.871,22	714.856.846,25	677.220.555,22	707.171.228,88	
III. Finanzanlagen												
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	8.085.989,93	3.975.000,00	0,00	0,00	12.060.989,93	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	6.461.086,80	2.486.086,80	
2. Beteiligungen	23.500,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	23.500,00	
Summe Finanzanlagen	8.109.489,93	3.975.000,00	0,00	0,00	12.084.489,93	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	6.484.586,80	2.509.586,80	
Anlagevermögen Gesamt	1.419.439.140,26	26.307.182,19	0,00	26.736.165,98	1.419.010.156,47	708.794.105,88	49.984.185,66	24.885.370,79	733.892.920,45	685.117.236,02	710.645.034,68	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 HmbKHG und § 19 UKEG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht und über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 29 HmbKHG und § 19 UKEG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung

des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 29 Abs. 2 Ziff. 3 HmbKHG und § 19 Abs. 3 UKEG hat keine Einwendungen ergeben.

Hamburg, den 21. März 2013

PricewaterhouseCoppers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1055

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65a N 413/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	101 453,03 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>6 637,11 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	94 815,92 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>11 377,91 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>112 830,94 Euro</u>
Auslagen:	177,55 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>33,73 Euro</u>
Gesamt:	<u>211,28 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 16. September 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

1056

Zwangsversteigerung

71h K 93+95/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Ham-

burg, Tresckowstraße 33 a bis d belegen, im Grundbuch von Eimsbüttel a) Blatt 19399 und b) Blatt 19402 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 39/1000 bzw. b) 68/1000 Miteigentumsanteilen an dem 677 m² großen Flurstück 5203, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung a) Nummer 5 bzw. b) Nummer 9, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a) 2-Zimmer-Wohnung (Küche, Bad, Flur), etwa 41,8 m² Wohnfläche im Erdgeschoss rechts des Hauses Tresckowstraße 33 b. Erfolgreiche Schwammsanierung 2008. Zu b) 3-Zimmer-Wohnung (offene Küche, Bad Dachloggia, Spitzboden), etwa 76,8 m² Wohnfläche im II. Obergeschoss und Dachgeschoss rechts des Hauses Tresckowstraße 33 b. Teilweise fehlende Heizkörper; keine Zimmertüren. Die Wohnungen befinden sich in einem unfertigen Zustand (geschätzte Fertigstellungskosten: a) Nummer 5: etwa 20.000 Euro, b) Nummer 9: etwa 25.000 Euro); keine Kücheneinrichtung, kein Keller- oder Bodenraum; Fernwärmeheizung; isolierverglaste Fenster. Ursprungsbaujahr 1890; 2010 Dachgeschossausbau und Sanierungsbeginn.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: zu a) 146 000,- Euro, zu b) 313 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Februar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1057

Zwangsversteigerung

71h K 46/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterkrugchaussee 558 belegene, im Grundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 2051 eingetragene 261 m² große Grundstück (Flurstück 489), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, nicht unterkellertes Endreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit etwa 65,11 m² Wohnfläche; unterdurchschnittliche Ausstattung, erheblicher Modernisierungs- und Renovierungsbedarf; überwiegend isolierverglaste Kunststoffenster; E-Heizung; Dachgeschoss-Ausbau vermutlich ungenehmigt; Baujahr 1921.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Februar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1058

Zwangsversteigerung

71s K 16/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schulweg 35, 37 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 11 111 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 105/2000 Miteigentumsanteilen an dem 414 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Schulweg 35 belegenen Wohnung Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete, etwa 18,5 m² große 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss hinten und wird über Nachtspeicherheizung beheizt. Warmwasser über elektrische Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 32 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Februar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

1059

Zwangsversteigerung

802 K 14+15/12. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft a) das in Hamburg, Beim Farenland 46 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 6667 eingetragene 3656 m² große Grundstück (Flurstück 2489) und b) das in Hamburg, Beim Farenland 42 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 7026 eingetragene 1809 m² große Grundstück (Flurstück 2465), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Auf dem Grundstück (Beim Farenland 46, Aktenzeichen: 802 K 14/12) befindet sich ein selbstgenutztes unterkellertes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und angebauter Garage, Baujahr etwa 1959/1960. Das Dachgeschoss soll zu Wohnzwecken ausgebaut sein. Wohnfläche im Erdgeschoss etwa 99 m², im Dachgeschoss etwa 74 m². Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Auf dem Grundstück befindet sich ein erheblicher Baumbestand. b) Auf dem Grundstück (Beim Farenland 42, Aktenzeichen: 802 K 15/12) befindet sich ein eingeschossiges, auffälliges, nicht nutzbares Gebäude, Baujahr etwa 1932. Eine Innenbesichtigung wurde nicht durchgeführt.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) Verfahren 802 K 14/12, Beim Farenland 46: 819 000,- Euro. b) Verfahren 802 K 15/12, Beim Farenland 42: 484 000,- Euro. c) Gesamtverkehrswert: Beim Farenland 46 und 42: 1 353 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. März 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 13. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1060

Zwangsversteigerung

902 K 2/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Heinrich-Hertz-Straße 65 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 4520 eingetragene 338 m² große Grundstück (Flurstück 573), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in überdurchschnittlich gefragter und bevorzugter Wohnlage und liegt in der Nähe der Außenalster. Es ist bebaut mit einem unterkellerten 4-Familienhaus, Baujahr etwa 1955. Besonderer Reparaturstau besteht nicht, das Gebäude befindet sich in einem durchschnittlich gepflegten Zustand. Die Wohnungen haben folgende Wohnflächen: Erdgeschoss etwa 86,73 m² zuzüglich 1 Zimmer im Dachgeschoss, I. Obergeschoss etwa 82,64 m², II. Obergeschoss etwa 82,07 m² und Dachgeschoss etwa 55,27 m². Ferner ist eine Garage vorhanden. Eine Innenbesichtigung der Wohnungen im I. Obergeschoss und Dachgeschoss wurde dem Sachverständigen nicht gestattet. Zwei Wohnungen (I. Obergeschoss und Dachgeschoss) waren zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet, zwei Wohnungen (Erdgeschoss und II. Oberge-

schoß) sowie die Garage durch derzeitige Miteigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 010 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1061

Zwangsversteigerung

417 K 16/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Süderquerweg 234 belegene, im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 4622 eingetragene 476 m² große Grundstück (Flurstück 9523), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 2004, Wohnfläche etwa 142 m², verteilt auf Flur, Gäste-WC, Küche, Hauswirtschafts-

raum, 2 Zimmer im Erdgeschoss sowie Flur, Abstellraum, Bad und 3 Zimmer im Dachgeschoss. Guter baulicher Zustand. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Energieausweis liegt nicht vor. Ferner sind vorhanden Terrasse, Garten, 2 Stellplätze. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 296 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 64. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1062

Zwangsversteigerung

616 K 3/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stader Straße 210, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5514 eingetragene 1230 m² große Grundstück (Flurstück 2719), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen (Erdgeschoss, I. Obergeschoss, II. Obergeschoss, Dachgeschoss) Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Aufgängen; Ursprungsbaujahr 1904, Teilaufbau 1950, Dachgeschossausbau 1998; 987 m² Wohn-/Mietfläche, davon etwa 118 m² rentierliche Nutzfläche. Teilkeller. Garagenanlage im Hof. Mäßiger bis durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Ölzentralheizung. Warmwasser über Elektrodurchlauferhitzer. Im Bewertungszeitpunkt bestanden 9 Mietverhältnisse (zum Teil Monteursunterkünfte) und 6 Leerstände (ohne Garagen).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 720 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Februar 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1063

Zwangsversteigerung

616 K 9/12. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in der Liebrechtstraße 65, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10569 eingetragene 278 m² große Grundstück (Flurstück 1650), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus in Form einer Doppelhaushälfte, Baujahr etwa 1899/1906, Wohnfläche etwa 117 m², verteilt auf Kellergeschoss bestehend aus einem Flur und 4 Räumen, Erdgeschoss bestehend aus 3 Räumen (inkl. rückwärtigem Anbau), einem Flur mit Windfang, Duschbad und einer Küche. Obergeschoss bestehend aus 4 Räumen, einem Flur und einem Bad. Der Dachraum dient als Abstellfläche. Die Beheizung erfolgt über Wassertank und Nachtstrom. Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Ferner sind vorhandenen Terrasse, ein Schuppen sowie ein Brunnen für die Gartenbewässerung im Keller. Das Haus ist unbewohnt bei einem überwiegend einfachen Ausstattungsstandard. Es besteht Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 169 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Februar 2014, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 35 73, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1064

Zwangsversteigerung

717 K 5/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Iversstraße 10 belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 3135 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 350/1000 Miteigentumsanteilen an dem 454 m² großen Flurstück 711, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 und den Kellerräumen Nummer 2.2 und Nummer 3 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3½-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 118 m² befindet sich im I. Obergeschoss eines im Jahr 1979 errichteten und teilunterkellerten Dreifamilienwohnhauses. Laut Baubeschreibung Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, der nachträglich mit einer Garage überbaut wurde. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständi-

gen nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 238 000,- Euro bzw. 119 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Montag, den 10. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 606.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1065

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs GmbH & Co. Fleetinsel Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 414/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa EUR 326 000,- betragen. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO EUR 36 919,33, § 61 I Nr. 3 KO EUR 153,39 und § 61 I Nr. 6 KO EUR 564 672,98.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

1066

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs GmbH & Co. Fleetinsel Zweite Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 415/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa EUR 574 000,- betragen. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß berichtigem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO EUR 40 380,- und § 61 I Nr. 6 KO EUR 338 271,68.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

1067

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs GmbH & Co. Fleetinsel Dritte Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 416/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa EUR 85 000,- betragen. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO EUR 9068,27 und § 61 I Nr. 6 KO EUR 463 230,66.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

1068

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen von **Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 381/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung EUR 3 890 602,78. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 1 KO EUR 14 098,45, § 61 I Nr. 2 KO EUR 7 956 633,08 und § 61 I Nr. 6 KO EUR 48.861.038,65. Die Forderungen nach § 61 I Nr. 1 KO sind befriedigt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

1069

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 52/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2655 m Leitungen Neugraben-Fischbek, 2. Bauabschnitt, in Hamburg und zwar

1070 m DN 80 GGG Zm PE
1375 m DN 100 GGG Zm PE
195 m DN 150 GGG Zm PE
15 m DN 500 GGG Zm PE

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 19. Dezember 2013 bis zum 14. Januar 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 16. Januar 2014 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen

Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH 1070

**Ausschreibung gemäß
§ 3 EG (1) i. V. m. § 12 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 33 29,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

Offenes Verfahren Nr. AOV 097-2013

Die **Lieferung von Bewohnermobiliar- und Küchenmöbeln** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **6. Februar 2014** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AOV 097-2013**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen AöR, Beschaffung,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **17. Dezember 2013** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerdernundwohnen.de\Unternehmen\Ausschreibungen\Ausschreibungen für Leistungen \(VOL\) und Bauleistungen \(VOB\)\AOV 097-2013](http://www.foerdernundwohnen.de\Unternehmen\Ausschreibungen\Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)\AOV 097-2013)

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: **6. Februar 2014, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 16. Dezember 2013

f & w fördern und wohnen AöR 1071

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Roy
Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
Telefax: +49/40/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO022-13 „Reinigungsdienstleistungen am DESY-Standort in Zeuthen“.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Standort Zeuthen
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen

NUTS-Code: DE424

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Reinigung von Gebäuden, Werkstätten, Kantine, Gästezimmern/-wohnungen inkl. Wäschetausch, Tausch von Schmutzfangmatten, Glas- und Rahmenreinigung sowie Reinigung von Teilfassaden mit unterschiedlichen Reinigungsintervallen. Weitere Informationen sind den einzelnen Losen zu entnehmen (siehe Anhang B dieser Bekanntmachung).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Informationen sind den einzelnen Losen zu entnehmen (siehe Anhang B dieser Bekanntmachung).
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Vertragslaufzeit: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Juli 2014
Ende: 31. Juni 2015
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäßerfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6EG VOL/ A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird. AUSSCHLUSSKRITERIUM!
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezogen auf die jeweils angebotene Reinigungsleistung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
 - Eigenerklärung über die Mitarbeiterzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens im Bereich der Gebäudereinigung.
 - Nachweis über bestehende Betriebspflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen-Kalkulationen Stundenverrechnungssätze.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und des Auftragsvolumens
 - nur Lose 1: Erklärung/Erläuterung wie kurzfristiger Reinigungsbedarf sichergestellt werden kann
 - Sicherheitsdatenblätter der zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel
 - jeweils detaillierte Darstellung zur Implementierung mit Mindestangaben zu:
 - a) Bedarfsermittlung Technologie
 - b) Objektbezogene Schulung und Einarbeitung
 - c) Zeitplan für Maßnahmen
 - jeweils detaillierte Darstellung zur Objektbetreuung Regelbetrieb mit Mindestangaben zu:
 - a) Struktur der Objektbetreuung (wer hat welche Aufgaben)
 - b) Anwesenheit des Führungsteams in Stunden pro Woche bzw. Tageszeiten
 - c) Objektbezogene Ablauforganisation durch Darstellung des Arbeitsablaufes in einem für das Gesamtobjekt repräsentativen Revier

- jeweils detaillierte Darstellung zum Reinigungssystem und Reinigungstechnologie mit Mindestangaben zu:
 - a) Nennung der eingesetzten Reinigungsmittel und deren Anwendungsbereiche
 - b) Nennung der Maschinen und Geräte und deren Anwendungsbereiche
 - jeweils detaillierte Darstellung zum objektbezogenem Deeskalationmanagement mit Mindestangaben zu:
 - a) Instrumente und Wege zur Reklamationsbehandlung
 - b) Auswertung und Rückkopplung zum Auftraggeber
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. gesamter Angebotspreis (Jahrespreis) | 65 % |
| 2. Implementierung | 9 % |
| 3. Objektbetreuung Regelbetrieb | 9 % |
| 4. Reinigungssystem und Reinigungstechnologie | 6 % |
| 5. Objektbezogenes Deeskalationsmanagement | 6 % |
| 6. Teilnahme an Orts-/Objektbesichtigung | 5 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 022-13

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 5. Februar 2014.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. Februar 2014.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15. Mai 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12. Februar 2014
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend): Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei Frau Rückert, Tel.-Duchwahlrnr.: +49 33 76 27 - 74 96, vereinbart werden.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Dezember 2013

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: EO022-13 „Reinigungsdienstleistungen am DESY-Standort in Zeuthen“

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
Unterhaltsreinigung in Büro- und Betriebsräumen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Unterhaltsreinigung in Büro- und Betriebsräumen sowie Reinigung von Gästezimmern inkl. Wäschetausch sowie Schmutzfangmattenwechsel
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
- 3) **Menge oder Umfang:**
1. Unterhaltsreinigung
- Reinigungsklasse A, Büro- und Verwaltungsräume: Gesamtfläche: 2.762,56 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse B: Seminarräume, Foyer, Bibliothek: Gesamtfläche: 1.246,77 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse C: Technische Betriebsräume: Gesamtfläche: 1.343,91 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse D: Reinräume: Gesamtfläche: 42,30 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse E: Werkstatt: Gesamtfläche: 564,60 m²; Reinigungsintervall: 1 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse EI: mechanische Werkstätten: Gesamtfläche: 498,10 m²; Reinigungsintervall: 1 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse F: Speisesaal, Cafeteria: Gesamtfläche: 290,30 m²; Reinigungsintervall: 5 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse G: Teeküchen und Automatenstation: Gesamtfläche: 62,56 m²; Reinigungsintervall: 5 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse H: WC-Waschräume: Gesamtfläche: 304,54 m²; Reinigungsintervall: 5 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse I: Duschanlagen: Gesamtfläche: 17,00 m²; Reinigungsintervall: 5 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse J: Umkleide-/Aufenthaltsräume: Gesamtfläche: 48,10 m²; Reinigungsintervall: 5 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse K: Eingangszonen, Rezeption: Gesamtfläche: 59,55 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse L: Flure/Verkehrswege: Gesamtfläche: 1.448,07 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse M: Treppen, Podeste und Aufzüge: Gesamtfläche: 403,32 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse N: Büronebenräume, Garderoben, Abstellräume: Gesamtfläche: 280,35 m²; Reinigungsintervall: 2 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse O: Archive, Keller- und Bodenräume: Gesamtfläche: 240,20 m²; Reinigungsintervall: 1 x wöchentlich
 - Reinigungsklasse S: Labor: Gesamtfläche: 882,60 m²; Reinigungsintervall: 1 x wöchentlich
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
- Produktive Stunden: Insgesamt müssen für die Unterhaltsreinigung 24 produktive Stunden und für die Gästezimmern/-wohnungen zusätzlich 4 Stunden pro Arbeitstag kalkuliert werden.
 - Revierpläne: Die jetzigen Revierpläne sind zu übernehmen. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der DESY Hausverwaltung in Zeuthen zulässig.
 - Vorarbeiter(in): Der Auftragnehmer hat als Vorarbeiter/in und Ansprechpartner/in für die Hausverwaltung werktags von 5-13 Uhr (ausschließlich 0,5 Stunden Mittagspause) eine geeignete qualifizierte mitarbeitende Reinigungsfachkraft (Geselle/in) (von 5-9 Uhr = 4 Stunden im Revier, 4 Stunden sonstige Leistungen/Vorarbeiterleistungen) einzusetzen und diese der Hausverwaltung namentlich zu benennen.
- Reinigungsklasse T: Lager: Gesamtfläche: 478,40 m²; Reinigungsintervall: nach Bedarf
- Reinigungsklasse Z: Gesamtfläche: 902,61 m²; Reinigungsintervall: nach Bedarf
2. Zusätzlich zu den oben angegebenen Reinigungsleistungen können jährlich folgende Sonderreinigungsleistungen (Regiearbeiten) anfallen, die gesondert, schriftlich beauftragt werden:
- ca. 150 Stunden für die technische Reinigung
 - ca. 100 Stunden für die Sonderreinigung von Allgemein-Räumen
 - ca. 100 Stunden für Bauendreinigung und Grundreinigung
3. Die Durchführung der Reinigung von Gästezimmern und -wohnungen inklusive Gästeküchen und Nebenräumen sowie Transport und Reinigung der anfallenden Wäsche. Es sind insgesamt 11 Einzel- und 2 Doppelzimmer sowie 2 Zweizimmerwohnungen mit einer Gesamtfläche von 505,21 m² zu reinigen.
4. Gestellung, Wechsel, Reinigung und Transport von insgesamt 41 Stück kleinen Matten (0,85 x 1,50 m) und 11 Stück großen Matten (1,10 x 2,00 m). Wechselintervall: 1 x wöchentlich.
- Los-Nr. 2**
Bezeichnung: Glas- und Fensterrahmenreinigung
- 1) **Kurze Beschreibung:**
Glas- und Rahmenreinigung und Reinigung von Fassadenteilflächen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
1. Glas- und Rahmenreinigung
- Glas- inkl. Rahmenreinigung von 6,98 m² Doppelfenster (Reinigung vierseitig), 3 x jährlich

- Glas- inkl. Rahmenreinigung von 34,24 m² Thermo-Dachfenster (Reinigung zweiseitig), 3 x jährlich
 - Glas- inkl. Rahmenreinigung von 43,14 m² Einfachfenster (Reinigung zweiseitig), 3 x jährlich
 - Glas- inkl. Rahmenreinigung von 1226,89 m² Thermofenster (Reinigung zweiseitig (inkl. stehendes Glas)), 3 x jährlich
 - Glas- inkl. Rahmenreinigung von 714,32 m² Thermofenster (Sonderglas), 3 x jährlich
2. Fassadenreinigung:
Fassadenteilflächenreinigung (ohne Naßverfahren), ca. 50 Stunden jährlich, 3 x jährlich
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
- Ausführungszeitpunkt/Reinigungszeiten: Die Ausführung der Glas-, Rahmen- und Fassadenreinigung erfolgt jeweils in den Monaten April, Juli und Oktober in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 - Vorarbeiter(in): Der Auftragnehmer hat als Vorarbeiter/in und Ansprechpartner/in für die Hausverwaltung während der Reinigungszeiten eine geeignete qualifizierte mitarbeitende Reinigungs-Fachkraft (Geselle/in) einzusetzen und diese der Hausverwaltung namentlich zu benennen.
 - Alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) müssen eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigung G41 (Arbeiten mit Absturzgefahr) nachweisen können.
 - Der Auftrag schließt die Gestellung sämtlicher Arbeitsmaterialien wie Leitern, Bühnen und Gerüsten ein.

Hamburg, den 9. Dezember 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1072

CONTRACT NOTICE

SECTION I: CONTRACTING AUTHORITY

- I.1) **Name, addresses and contact point(s)**
 Official name:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postal address:
 Notkestrasse 85, 22603 Hamburg, Germany (DE)
 Contact point(s):
 For the attention of: Frau Roy
 Telephone: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet address(es): www.desy.de
 Further information can be obtained from:
 The above mentioned contact point(s)
 Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:
 The above mentioned contact point(s)

Tenders or requests to participate must be sent to:
 The above mentioned contact point(s)

- I.2) **Type of the contracting authority and main activity or activities**
 Other: Foundation under German Civil Law

- I.3) **Main activity**
 Research

- I.4) The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

SECTION II: OBJECT OF THE CONTRACT

- II.1) **Description**

- II.1.1) Title attributed to the contract by the contracting authority:

Supply of 23 units 600A and 54 units 200A Switched Mode Power Supplies for the European XFEL.

- II.1.2) Type of contract and location of works, place of delivery or of performance:

Supplies

Purchase

Main site or location of works, place of delivery or of performance:

DESY

Notkestrasse 85, 22607 Hamburg, Germany

NUTS code: DE600

- II.1.3) Information about a public contract, a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS): –

- II.1.4) Information on framework agreement: –

- II.1.5) Short description of the contract or purchase(s):

The power supply shall be a unipolar switched mode power supply, e.g. buck converter. As magnet power supplies the power supply will mainly be operated in constant DC mode at different current levels. The primary DC voltage is produced via a central diode rectifier (not part of this tender), delivering a nominal voltage of 120-150 V. Several power parts will be connected to this diode rectifier. The power connection to this rectifier is done via bus bars and cabling. There will be external fuses for the short circuit protection between the diode rectifier and the power part. These fuses will be in the rack that will contain the power parts. The output will be connected directly to the magnet (resistive-inductive load). The power supplies shall be water cooled without fans.

DESY will provide a digital regulation with the precision regulation and control of the power part. Into the power part will inserted an interface card which is connected to the digital regulation via light link. To make a connection between the DESY part and the power part, a so called adapter card will be included into the power part.

There will be a phase of combined phase of engineering between the contractor and DESY.

Max. output voltage: 140 V according to the primary voltage

Max. input DC voltage: 150 V

Auxiliary supply voltage: 230 V, 50 Hz
 Output ripple max: 1,0 V pp Output ripple frequency > 25 kHz
 Insulation voltage of the power part to ground: 1.5 kVrms
 Insulation resistance to ground: > 10 M Ambient temperature: 10 – 60 °C
 MTBF >70 000 hrs

- II.1.6) Common procurement vocabulary (CPV):
 Main object: 1174000
- II.1.7) Information about Government Procurement Agreement (GPA):
 The Contract is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no
- II.1.8) Lots:
 This contract is divided into lots: no
- II.1.9) Information about variants:
 Variants will be accepted: yes
- II.2) **Quantity or scope of the contract**
- II.2.1) Total quantity or scope:
 23 units of 600A and 54 units of 200A switched mode power supplies.
- II.2.2) Information about options: no
- II.2.3) Information about renewals:
 This contract is subject to renewal: no
- II.3) **Duration of the contract or time-limit for completion:**
 Starting: 01/08/2014
 Completion: 30/04/2015

SECTION III: LEGAL, ECONOMIC, FINANCIAL AND TECHNICAL INFORMATION

- III.1) **Conditions relating to the contract**
- III.1.1) Deposits and guarantees required:
 Please refer to the commercial part of the tender documents.
- III.1.2) Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions regulating them:
 Please refer to the commercial part of the tender documents.
- III.1.3) Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded:
 Please refer to the commercial part of the tender documents.
- III.1.4) Other particular conditions: no
- III.2) **Conditions for participation**
- III.2.1) Personal situation of economic operators, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – A recent excerpt from the commercial register extract. Bidders who do not have your seat in

the Federal Republic of Germany have to submit relevant certificates.

- Self-declaration that the bidder has properly fulfilled its obligations to pay taxes and fees.
 - Self-declaration that the tenderer has his contributions to the statutory social duly fulfilled.
 - Self-declaration that the requirements of § 6 EG VOL/A (conviction under §§ 129, 129a, 129b, § 261 StGB; §263 StGB; § 264 StGB; § 334 St GB; Article 2 § 1 or 2 IntBestG and § 370 AO) are not met/existing.
- III.2.2) Economic and financial capacity:
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – Self-declarations stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
 – Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
 – Self-declarations of overall turnover for the last three completed financial years of the company.
- III.2.3) Technical capacity:
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – Presentation of references for the design of similar services with details of the address, contact person and their phone number.
 – Detailed production and delivery plan.
 – Detailed illustration of the quality assurance.
 – Brief description
 – Technical data:
 Circuit diagram
 Design calculation of main components
 List of main components such as semiconductors, chokes
 Calculated efficiency at different output levels
 Power dissipation into water/air
 Current load of capacitors
 Life time calculation
 First design mechanical drawing
 App. Weight

SECTION IV: PROCEDURE

- IV.1) **Type of procedure**
- IV.1.1) Type of procedure: Open
- IV.2) **Award criteria**
- IV.2.1) Award criteria:
 The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated below:
- | Criteria | Weighting |
|---|-----------|
| 1. Price | 65 % |
| 2. Delivery time/delivery schedule | 10 % |
| 3. Technical realization incl. delivery of technical data | 25 % |
- IV.2.2) Information about electronic Auction:
 An electronic auction will be used: no

- IV.3) **Administrative Information**
- IV.3.1) File reference number attributed by the contracting authority:
EO024-13 XFEL
- IV.3.2) Previous publication(s) concerning the same contract: no
- IV.3.3) Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document:
Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents:
Date: 13/01/2014, Time: 12:00
Payable documents: no
- IV.3.4) Time-limit for receipt of tenders or requests to participate:
Date: 06/02/2014
- IV.3.5) Date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates: –
- IV.3.6) Language(s) in which tenders or requests to participate may be drawn up:
Official EU language(s): DE, EN
- IV.3.7) Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender:
until: 04/04/2014
- IV.3.8) Conditions for opening tenders:
Date: 06/02/2014
Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

SECTION VI: COMPLEMENTARY INFORMATION

- VI.1) **Information about recurrence**
This is a recurrent procurement: no
- VI.2) **Information about European Union funds**
The contract is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no
- VI.3) **Additional information:** –
- VI.4) **Procedures for appeal**
- VI.4.1) Body responsible for appeal procedures
Official name:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postal address:
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Germany (DE)
- VI.4.2) Lodging of appeals:
Precise information on deadline(s) for lodging appeals: –
- VI.4.3) Service from which information about the lodging of appeals may be obtained: –
- VI.5) **Date of dispatch of this notice:** 10/12/2013

Hamburg, den 10. Dezember 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1073

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A
Ausschreibungsnummer: C2063-13 XFEL**

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 8998 - 47 90, Telefax: 040 / 8998 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**
DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. XFEL in Schenefeld SH.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Im Rahmen des Neubaus eines Linearbeschleunigers XFEL ist der Beschleunigertunnel XTL oberhalb des Fluchtweges auf ganzer Länge mit einer Sicherheitsbeleuchtung (SiBe) und einem ereignisgesteuerten Fluchtwegleitsystem (FLS) auszurüsten. Das FLS soll über Brandereignisse im Tunnel gesteuert werden, die von zwei bauseitigen Brandmeldezentralen (BMZ) über potenzialfreie Kontakte an die zu liefernden Sicherheitslichtgeräte mit FLS-Controller gemeldet werden. Die Fluchtrichtungsanzeige auf den Rettungszeichen (RZ) im Tunnel XTL soll abhängig sein vom Meldemuster eines Brandereignisses, um Personen im Brandfall vom gemeldeten Brandereignis weg aus dem Tunnel herauszuleiten. Die Ausführung folgender Arbeiten ist anzubieten:
– Installation von zwei Sicherheitslichtgeräten mit FLS-Controller
– Installation von 226 Sicherheitsleuchten und 58 Rettungszeichen
– Installation von ca. 36 km Verkabelung mit Funktionserhalt
– Installation von ca. 4 km Verkabelung ohne Funktionserhalt
– Teilinstallation der Kabeltragsysteme
– Programmierung und Inbetriebnahme
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** Entfällt
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
Mit der Ausführung der Leistung ist spätestens 12 Werk-tage nach Zugang des Auftragsschreibens zu beginnen. Die Vollendung sollte dann innerhalb von 55 Werktagen erfolgen.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote**
Nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2063-13 XFEL:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft

Sonstige Mitteilungen

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 47 90, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 10. Januar 2014, 10.00 Uhr, an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 31. Januar 2014 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 28. Januar 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2063-13 XFEL

Angebotstermin: 28. Januar 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Donnerstag, den 28. Januar 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,- Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfü-

lung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2012 – abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

ORTSBESICHTIGUNG: Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK – (Herr Krüger, Tel.: 040/89 98 - 17 43 bzw. -25 44) über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, deren Zugangsmöglichkeiten und aller sonstigen entscheidenden Randbedingungen, zu informieren.

v) **Zuschlagsfrist:** 28. Februar 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1074